

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 23.02.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 23. Februar 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 27. November 1905, betr. 1. die vorläufige Nachweisung des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1903/05, 2. den Voranschlag des Eisenbahn-Baufonds für das Finanzjahr 1906. (Anlage 59.)
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen zur Barel-Wefer-Bahn.
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des „Deutschen Vereins enthaltfamer Eisenbahner“.
 4. Bericht desselben über die Ausgleichung des jährlichen Verschleißes der oldenburgischen Staatsbahnen. (Anlage 73.)
 5. Bericht des Quotenausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend das Beitragsverhältnis zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums. (Anlage 49.)
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Einrichtung einer Zellenstation für Gefangene im Peter Friedrich Ludwig-Hospital. (Anlage 78.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Einfügung eines Gehaltsjahres in das Gehaltsregulativ vom 3. April 1894 für einen evangelischen Geistlichen an der Gefängnisanstalt zu Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 3.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Mehreinsetzung von 5400 M. zu § 22 der Einnahmen und § 26 der Ausgaben bei dem Voranschlag des Fürstentums Birkenfeld für das Finanzjahr 1906. (Anlage 76.)
 9. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Finanzjahr 1906 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
 10. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bierbrauers Kolfs zu Wechta.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes für das Herzogtum Oldenburg in der Fassung vom 12. Mai 1897/20. Februar 1903. 1. Lesung. (Anlage 6.)
 12. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Mandatare Rabez, Fuhr, Platt und Zorn aus Oberstein-Idar.
 13. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bürgervereins Eversten um Aenderung des § 2 des Artikels 5 der revidierten Gemeindeordnung.
 14. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der angestellten Schulvorsteher der landwirtschaftlichen Winterschulen. (Anlage 60.)
 15. Bericht desselben über die Petition des Hausmanns B. G. zu Feddeloh zu Hauwiek und des

- Hausmanns J. D. zu Feddeloh in Feddeloh I, betr. Schädigungen durch Einwirkung des Hunte-Ems-Kanals.
16. Bericht desselben über die Petition des oldenburgischen evangelischen Organistenvereins, betr. Aenderung des Artikels 65 des Schulgesetzes.
 17. Bericht desselben über die Petition des Hausbesitzer-Vereins Oldenburg, e. V., vom 16. Januar d. J. nebst Nachträgen vom 20. Januar und 1. Februar d. J., betr. Reform eventl. Neuorganisation der oldenburgischen Landes-Brandkasse.
 18. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Schwarting, betr. Zeitdauer bei Schulachtsauswahlwahlen.
 19. Bericht desselben über die Petition des Vereins der Gastwirte des Fürstentums Lübeck.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I. Cz., Geh. Oberbaurat Böhlk, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberfinanzrat Bodeker, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Der Schriftführer Abg. Falz verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit festgestellt.

Ich bitte den Herrn Schriftführer von Fricken, die Eingänge mitzuteilen. — Geschichte. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Es wird mir sodann eine Allerhöchste Verordnung überreicht, welche lautet:

„Wir Friedrich August usw. verordnen, was folgt:
Der gegenwärtige Landtag wird bis zum 31. März d. J. verlängert“.

Sodann habe ich dem Landtag gemäß § 212 des Staatsgrundgesetzes anzuzeigen, daß am Montag, den 5. März, die Beratung der Anlage 8, betreffend das Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg über Abänderung des revidierten Staatsgrundgesetzes, zur Verhandlung kommt.

Eine Petition der Eheleute Brünning ist, nachdem der Verwaltungsausschuß davon Kenntnis genommen, im Archiv niedergelegt.

Dann bitte ich die Herren, die die Stenogramme, welche im Vorzimmer liegen, noch nicht eingesehen haben, sich gelegentlich darum bemühen zu wollen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand betrifft:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 27. November 1905, betr. 1. die vorläufige Nachweisung des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1903/05, 2. den Voranschlag des Eisenbahn-Baufonds für das Finanzjahr 1906.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wessels. Der Bericht ist schriftlich erstattet. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1: Der Landtag wolle zu den Baukosten der Bahn Oldenburg—Brake 6154 *M.* 74 *§* nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 und über die gesamte Vorlage zur allgemeinen Besprechung. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Wessels.

Berichterstatter Abg. **Wessels:** M. H.! Die Anlage 59 erhält eine Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1903/05. Da diese Nachweisung nur eine vorläufige ist, die Zahlen also keine feststehenden sind, hat nach dem Bericht des Ausschusses diese Nachweisung keine besonders eingehende Behandlung erfahren. Es ist nur insoweit darauf eingegangen, als diese Zahlen zu dem Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1906 in enger Beziehung stehen und soweit es der Ausschuß für wünschenswert hielt, Erläuterungen zu geben.

Was den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1906 selbst anbelangt, so ist besonders hervorzuheben, daß ein neues Anleihegesetz nicht erforderlich gewesen ist, da der Ueberschuß von einer Anleihe, welche im Jahre 1904 aufgenommen ist, im Betrage von 3500 000 *M.* noch vorhanden ist, da ferner die Betriebsüberschüsse ganz erheblich sind, der Kassenbestand zu Beginn der Finanzperiode ebenfalls höher war als angenommen wurde und weil noch Gelder aufgenommen werden können, ohne daß ein neues Anleihegesetz geschaffen wird. — Zu den Ausgaben ist nicht viel zu sagen, da die einzelnen Paragraphen bereit zum großen Teil bekannt sind. Zum Teil sind es Forderungen für Bausummen, für welche die Projekte vom Landtage früher genehmigt wurden. Dann aber sind es auch Nachforderungen für Einrichtungen auf den einzelnen Strecken, nachdem sich herausgestellt hat, daß diese Einrichtungen bei der lebhaften Verkehrsentwicklung nicht ausreichten. Dann ist in den Voranschlag für 1906 wieder ein Betrag eingestellt, der bereits in dem Voranschlag für 1903/05 vorgesehen war, und zwar die Summe von 367 000 *M.* für den Bau der Strecke Lönningen—Landesgrenze, da der Ausbau noch nicht zur Ausführung gekommen ist. Die bedeutenden Beträge zu § 12 sind größtenteils schon vom Landtag genehmigt. Das übrige wird sich bei den einzelnen Paragraphen und Positionen sagen lassen.

Präsident: Das Wort wird zur Vorlage im allgemeinen nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung im allgemeinen und zum Antrag 1. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschichte. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß in den Buchungen der Eisenbahnverwaltung
a) für den Ausbau des 2. Gleises auf der Strecke Huchtingen—Bremen 325 000 *M.*

- b) für den Ausbau des 2. Gleises auf der Strecke Drielake—Hude 2700 *M.*,
 c) für den Umbau des Bahnhofs Quakenbrück 75000 *M.*
 d) für Landankauf zu Gleiserweiterungen in Delmenhorst 40000 *M.*
 auf das Finanzjahr 1906 übertragen werden.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 3 lautet:

Der Landtag wolle die Nebenanlage 2 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 3 ist angenommen.

Es folgt Antrag 4 zum Voranschlag des Eisenbahnbaufonds:

Der Landtag wolle unter Einnahmen (§§ 1—6) 4869922 *M.* 29 *g* genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4 und zum § 1 der Einnahmen des Eisenbahnbaufonds, § 2 (auf Seite 7, m. H., ist es), § 3, 4, 5, 6. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 5:

Der Landtag wolle für die neue Bahnstrecke Cloppenburg—Grabstede als Teilforderung (§ 1 des Voranschlags 1903/05) 1900000 *M.* genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje**: M. H.! Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, zu welchen Konsequenzen der Beschluß des Landtags führen kann, daß die Gemeinden mit 10% zu den Kosten des Grund und Bodens vorbelastet werden sollen. Da haben wir zum Beispiel die Bauerschaft Godensholt. Weil die Gemeinde Apen sich nicht bereit erklären konnte, diese 10% herzugeben, erhält die Bauerschaft Godensholt keine Station und sind die Bewohner von Godensholt nach wie vor gezwungen, über 5 Kilometer zur nächsten Station zu wandeln, obgleich die Bahn in unmittelbarer Nähe des Dorfes vorbeiführt. Ich weiß wohl, daß dem Eisenbahnbaufonds durch die Vorbelastung der Gemeinden etwa 4 Millionen Mark zugeführt worden sind, aber ich will auch darauf hinweisen, daß auch wieder der Eisenbahnbaukasse Ausgaben verursacht sind, die wohl sonst nicht gemacht worden wären, zum Beispiel hinsichtlich der Linienführung der Bahn. Die Großherzogliche Staatsregierung mußte sich, wenn sie etwas verlangte von den Gemeinden, auch nach den Wünschen der Gemeinden richten. Aber welches wunderliche Bild sich aus diesen Verhältnissen ergeben kann, beweisen die Bareler Nebenbahnen. Jeder wird im Koupee wohl das Bild dieser Bahnen gesehen haben. Ich muß sagen, wenn nicht soviel Rücksicht ge-

nommen wäre auf die Wünsche der Gemeinden und der Ziegeleien u. s. w., würde das Bild der Bahn unzweifelhaft ein anderes geworden sein. Es sind dem Staat dadurch viele Ausgaben erwachsen, die sonst wohl nicht gemacht worden wären, und ich glaube, daß das Plus der Staatskasse unter Berücksichtigung nicht erheblich sein wird. Dann kann auch noch die Rentabilität dadurch in Frage gestellt werden. Es wird niemand bezweifeln, daß durch den Anschluß Godensholt an die neue Bahn die Rentabilität dieser nur günstig beeinflusst worden wäre. Ich weiß wohl, daß in diesem Falle die Staatsregierung nicht anders handeln konnte, denn in Godensholt waren Leute an der Spitze, die die Tragweite eines verneinenden Beschlusses nicht übersehen. Ich möchte aber die Bitte an die Großherzogliche Staatsregierung richten, wenn die Godensholter noch einmal nach werden sollten und um Bahnanschluß nachsuchen (Heiterkeit), daß dann das möglichst bequem gemacht würde und sie mit der Zeit noch eine Station erhalten.

Präsident: Das Wort wird zum Antrag 5 und § 1 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 5, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6 sagt:

Der Landtag wolle den unter § 2 für die neue Bahnstrecke Nordenham—Blexen eingestellten Betrag mit Rücksicht auf ein vergrößertes Projekt des Bahnhofs Blexen um 10000 *M.* erhöhen und im ganzen den Betrag von 145000 *M.* in den Voranschlag einstellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 2 der Ausgaben. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 7:

Der Landtag wolle zu § 3 367000 *M.* genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und genannten Paragraphen der Ausgaben. Herr Geh. Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Böhlk**: M. H.! Es ist im Antrag 7 nicht berücksichtigt worden das noch zu treffende Abkommen mit dem Reichsfiskus, wie es dem Sinne nach in dem Ausschußbericht ausgeführt ist. Wenn kein Widerspruch erfolgt, darf die Staatsregierung voraussetzen, daß der Landtag diesem noch nicht feststehenden Abkommen zustimmen will.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 8:

Annahme der §§ 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 8 und § 4. Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje**: M. H.! Ich wollte nur eben der Re-



gierung ans Herz legen, die Bauarbeiten in Dohlt möglichst bald ausführen zu wollen. So, wie der Zustand jetzt ist, ist er nicht länger haltbar. Die Bahnanlagen sind derart, daß die Züge nicht mit der Sicherheit verkehren können, die erwünscht ist, und der betreffende Stationsvorsteher hat einen sehr verantwortungsvollen Posten. Dann bedarf das Gebäude dringend der Veränderung bezw. des Neubaus. Die Warteräume sind dermaßen, daß sie zum Aufenthalt so vieler Personen, die dort warten müssen, nicht genügen. Ich möchte meinen Worten nur noch hinzufügen, daß auch die Diensträume in Dohlt sehr schlecht sind, sodaß sie ebenfalls zum Aufenthalt von Menschen schlecht geeignet sind. Man muß sich vorhalten, daß da viele Züge verkehren und bei schlechtem Wetter das ganze Dienstpersonal sich im Dienstraum versammelt. Es sind sogar schon 9 Personen gewesen, die sich im Dienstraum aufgehalten. Daß dadurch der Aufenthalt bei diensttuenden Stationsbeamten nicht angenehm ist, wird jeder einsehen müssen. Deshalb möchte ich die Bitte an die Staatsregierung richten, schon in diesem Jahre mit dem Bahnhofsumbau beginnen zu wollen.

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie irren sich wahrscheinlich. Wir sind beim Umbau der Brücke über die Hunte bei Oldenburg. Ich schließe die Beratung zu § 4, 5, 6, 7. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zum § 8, 9, 10, 11. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 9:

Der Landtag wolle für die Beschaffung von 8 Abteilmwagen II./III. und III. Kl. („Kochmals III. Kl.“ Zuzuf: „Ja“) 272000 *M.* bewilligen und genehmigen, daß in den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds zu Lasten des § 12

- a) für Lokomotiven 217000 *M.*
- b) für Personenwagen 414000 *M.*
- c) für Güterwagen 1137150 *M.*

eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 9 und § 12 der Ausgaben. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 10:

Annahme des § 13:

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und genannten Paragraphen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 11, der durch die Nachfuge redaktionell geändert ist. Er lautet:

Der Landtag wolle die Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Finanzjahr 1906 mit 4879922,29 *M.* genehmigen und sich damit einverstanden erklären,

daß unter Einnahmen der Betrag unter § 4 (Anleihen) um 10000 *M.* erhöht wird und unter Einnahmen im ganzen 4879922,29 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 11. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet wieder. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen zur Barel-Weser-Bahn.

Der Bericht ist schriftlich erstattet, Berichterstatter Herr Abg. Müller. Es liegen drei Anträge vor. Ich halte es für zweckmäßig, sämtliche drei Anträge, die ich verlesen werde, zugleich zur Beratung zu stellen.

Sie lauten: Antrag 1:

Der Landtag wolle die Erklärung der Staatsregierung hinsichtlich der Barel-Weserbahn zur Kenntnis nehmen und derselben die Petitionen 4, 9, 10, 12, 14, 16, soweit sie eine Beschleunigung der unmittelbaren Bahnverbindung zwischen Barel und der Bahn Brake-Nordenham mit der Linienführung auf Rodentkirchen erstreben, zur tunlichsten Berücksichtigung überweisen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, den Bau einer normalspurigen Kommunalbahn im Amte Butjadingen nach Kräften zu fördern, indem dem Amtsverbande Butjadingen die im Gesetze vom 27. März 1903 vorgesehenen 400000 *M.*, sowie ein fernerer angemessener Zuschuß für jeden Kilometer, um den diese Bahn länger als 10 Kilometer wird, als Beihilfe gewährt werden, sobald der Amtsverband Butjadingen den Bau einer solchen Bahn von mindestens 10 Kilometer Länge im Anschlusse an eine oldenburgische Staatsbahn beschließt und in Bau nimmt, und Anschließpunkt und Richtung der Bahn nach dem Bahngesetze vom 7. Januar 1902 die Genehmigung des Staatsministeriums gefunden haben.

Antrag 3 lautet dann:

Der Landtag wolle die übrigen Petitionen 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11, 13, 15, 17, 18, 19 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über sämtliche 3 Anträge und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Müller.

Abg. **Müller:** M. H.! Die Erledigung der zu der Barel-Weser-Bahn eingegangenen Petitionen schien im Anfang nicht ganz leicht und zu Meinungsverschiedenheiten führen zu sollen. Doch klärten sich die Verhandlungen bald sachlich dahin, daß es sich um zwei Projekte handelt, die gar nicht miteinander zu verbinden seien. Einmal handelt es sich darum, den durchgehenden Verkehr durch eine direkte Bahn von Barel nach der Weserbahn herzustellen, zweitens um den Lokalverkehr, welcher durch eine Bahn durch Butjadingen seine Erledigung finden mußte. Es

handelte sich nur darum, welche von den beiden Bahnen vorzuziehen sei. Der Ausschuß hat deshalb die Frage an die Regierung gerichtet, wie sie sich zu diesen Fragen stelle. Die Regierung erklärte, daß sie im allgemeinen Staatsinteresse eine Bahn für den durchgehenden Verkehr auf Rodenkirchen geführt wissen wolle, und hat so viele schlagende Gründe dafür angeführt, daß wir im Ausschuß uns nicht dagegen verschließen konnten und deshalb zu dem Antrag 1 kamen.

Ueber die Bahn durch Butjadingen waren wir uns mit der Regierung nicht so einig. Vom Ausschuß wurde angeregt, im Amt Butjadingen eine Staatsbahn zu bauen. Die Regierung erklärte aber, sie würde sich dann vollständig auf den Boden des Gesetzes vom 27. März 1903 zurückziehen, und dann würde der Amtsverband Butjadingen noch mindestens 9 Jahre warten müssen, bis er in den Besitz einer Bahn käme. Um dies zu vermeiden, haben wir den Antrag 2 gestellt. Danach kann das Amt Butjadingen in kürzerer Zeit, vielleicht schon im nächsten Jahre, zu einer Bahn kommen.

Es wurde dann noch der Wunsch ausgesprochen, die Bahnlinien so zu legen, daß leicht eine Verbindung zwischen der Bahn durch Butjadingen und der Bahn nach Rodenkirchen hergestellt werden möchte. Ich glaube aber, es ist nicht nötig, einen derartigen Antrag zu stellen, denn ich kann mir keine Bahn durch Butjadingen denken, welche nicht Stollhamm berührt. Eine Verbindung zwischen Stollhamm und Schweiburg wird sich sehr leicht herstellen lassen. Doch das sind Sachen, welche der Zukunft angehören.

Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen, damit der Amtsverband Butjadingen möglichst bald in den Besitz einer Bahn kommt.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. Wilken: M. H.! Das Eisenbahnprojekt „Varel-Wefer-Bahn“ beschäftigt schon seit vielen Jahren den Landtag. Seit 1890 — kann man wohl sagen — kehren die Verhandlungen regelmäßig wieder. Sie haben sich im letzten Landtag zu dem Gesetz verdichtet, welches im Bericht näher beschrieben ist. M. H.! Welches Interesse dieses Bahnprojekt hat, beweisen Ihnen die vielen Petitionen, die jetzt wieder an den Landtag gerichtet sind. Es sind 19 an der Zahl. M. H.! Früher war nur von einer Bahnverbindung Varel-Nordenham die Rede. Erst in den letzten Jahren ist die Linie Varel-Rodenkirchen hinzugekommen. Sie können sich wohl denken, daß ich auf dem Standpunkt der Varel-Petitionen stehe und derjenigen Petitionen, die sich mit den Varel-Petitionen decken. Das sind von den 19 eingegangenen Petitionen 12. Die Varel-Petitionen sind unterstützt worden aus den Aemtern Butjadingen, Rüstringen und Sever. In der ersten Petition, die von Varel eingebracht ist, wurde ohne nähere Angabe der Richtung der Bahn nur darum nachgesucht, den Bahnbau Varel-Wefer doch zu beschleunigen, und wurde in der Petition ausgeführt, daß dies auf Grund des bestehenden Gesetzes sehr wohl möglich sei. Ich freue mich nun, daß wenigstens der Eisenbahnausschuß nach dieser Richtung hin der Petition zugestimmt und auch zum Ausdruck gebracht hat, daß er eine Beschleunigung des Bahnbaus wünsche. Wir sehen ein, daß es zur Zeit nicht möglich ist, den Bau in Angriff

zu nehmen, da die technischen Kräfte bei dem Bahnbau im Amt Friesoythe vollständig in Anspruch genommen sind. Aber wir erwarten, daß, wenn diese Bahn fertig ist, mit dem Bau der Varel-Wefer-Bahn sofort begonnen wird. Das würde etwa 1907 oder spätestens 1908 möglich sein. Würden dann die Vorarbeiten in Angriff genommen und auch der Bau, dann würde im Jahre 1909, spätestens 1910 die Bahn fertig sein, und würde dann auch der Varel-Wefer-Bahn-Baufonds so stark angewachsen sein, daß die Kosten zum größten Teil würden daraus bezahlt werden können.

Was die zweite Petition anbelangt, die aus den beteiligten Kreisen — aus Varel — eingegangen ist, so wird darin die Richtungsfrage angeschnitten. Es bestand anfangs nicht die Absicht, die Richtungsfrage in die Verhandlungen einzuziehen. Als aber von Brake aus dies geschehen war, glaubte man in den beteiligten Kreisen von Varel, daß auch dort die Interessen gewahrt werden müssen, und so ist in der Petition gebeten worden, man möge, wenn die Verbindung Varel-Wefer-Bahn hergestellt werden sollte, die Richtung Varel-Stollhamm-Wefer wählen. — Die weitere Richtung von Stollhamm aus könnte man ja den weiteren Verhandlungen überlassen. Wir glauben, daß man die Richtung auf Nordenham von Stollhamm aus wählen wird. — Ich stehe jetzt noch auf dem Standpunkt, daß diese Bahn die richtigste ist, um die Wefer mit Varel zu verbinden und gleichzeitig damit auch dem Amt Butjadingen die lang-ersehnte Staatsbahn zu verschaffen. Diese Bahn würde den Durchgangsverkehr von der Wefer nach Varel durch das Amt Butjadingen leiten, und würde Butjadingen an einer verkehrsreichen Eisenbahn belegen sein, wenn diese Bahn gebaut wird. Es würden dann dreiviertel der Einwohnerzahl des Amtes Butjadingen unmittelbar an einer Staatsbahn belegen sein. Es würde dadurch nach meinem Dafürhalten den Interessen des Amtes Butjadingen in vollem Umfange genügt werden, und würde auch das Bestreben auf weitere Bahnen dort nicht hervortreten. M. H.! Was war denn ursprünglich der Zweck dieser Bahn? Doch der, zunächst die Pieranlagen in Nordenham zu beleben, gleichzeitig Butjadingen eine Staatsbahn zu verschaffen und Varel mit der Wefer zu verbinden. Der erste Grund ist allerdings in den Hintergrund getreten, nachdem jetzt die Pieranlagen verkauft sind. Der zweite Grund besteht nach wie vor in vollem Umfang. Es kommt nun neuerdings ein wesentlicher Punkt hinzu, weshalb man diese Bahn von Varel über Stollhamm nach Nordenham bauen soll. Es ist der, daß der Verkehr auf der Strecke von Blexen nach Brake erfreulicherweise beträchtlich zunimmt, seitdem verschiedene große Anlagen an der Wefer gemacht worden sind. Und ich glaube, daß er sich weiter ganz stark entwickeln wird, denn die Gelegenheit zu großen Unternehmungen an der Wefer ist so günstig, wie man sie sonst kaum antrifft. So ist bestimmt zu erwarten, daß das Weserufer der Bahn immer mehr Verkehr zuführen wird. Es wird also in Aussicht zu nehmen sein, ein zweites Geleise zu bauen von Blexen nach Brake. Dies zweite Geleise will ich nicht von Blexen nach Brake, sondern durch Butjadingen geführt haben nach Varel. Dann werden dem Staat allerlei Kosten erspart und Butjadingen erhält seine Bahn. Ich will nun

offen zugestehen, daß auch eine Bahnverbindung Barel-Rodenkirchen im Landesinteresse liegen wird. Auch dadurch wird die Weser mit Barel und dem Hinterlande verbunden. Wir haben die Hoffnung, daß auch diese Verbindung, vielleicht von Schwei aus, demnächst ausgebaut wird. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Bahn demnächst über Stollhamm nach Nordenham geführt wird. Einen Antrag will ich heute nicht stellen. Ich würde wohl wenig Glück damit haben, denn gegen einen einstimmigen Ausschußantrag und gegen die Staatsregierung mit einem neuen Antrag anzukämpfen, das wäre wohl vergebliche Mühe. Ich kann mir auch nicht denken, daß der Amtsverband Butjadingen sich bereit erklären wird, eine Kommunalbahn zu bauen. Er wird es sich wohl überlegen, ob er das Betriebsrisiko auf sich nehmen will. Eine solche Bahn würde immerhin etwa 16 bis 20 Kilometer lang, und der Betrieb würde schwierig und kostspielig werden. Es kann für einen Amtsverband äußerst gefährlich werden, ein derartig großes Unternehmen zu wagen. Und wenn die Bahn gebaut würde, dann blieben auch noch allerlei Gemeinden auswärtig liegen. Die große Gemeinde Seefeld würde gar nicht mal berührt. Also es würden auch dann nicht mal sämtliche Gemeinden angeschlossen werden.

M. H.! Sollte es nun wirklich dazu kommen, daß eine Kommunalbahn in Butjadingen gebaut wird, dann möchte ich die Bitte an die Staatsregierung richten, doch bei der Linienführung dieser Bahn darauf Bedacht zu nehmen, daß dieselbe so gewählt wird, daß eine Verbindung zwischen Barel und dieser Bahn mit Leichtigkeit herzustellen ist.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Das Gesetz vom 27. März 1903, in dem der Bau einer Bahn von Barel bis an die Weser gesetzlich gesichert ist, läßt unentschieden, an welchem Punkt die Bahn einmünden soll. Durch die Ausschußanträge und den heutigen Landtagsbeschluß soll diese Frage entschieden werden. Der Ausschuß ist nach dem Bericht einmütig zu der Ueberzeugung gekommen, daß im allgemeinen Landesinteresse die Bahn von Barel aus nur auf Rodenkirchen geführt werden darf. Weil ein einstimmiger Ausschußantrag vorliegt, wird wohl auch voraussichtlich der Landtag demgemäß beschließen. M. H.! Es liegt nahe für mich, ein Klagegedicht anzustimmen, daß Butjadingen durch diese Entscheidung die Staatsbahn, worauf es im Verhältnis zu anderen Landesteilen nach meiner Ueberzeugung einen berechtigten Anspruch hat, vorenthalten bleiben soll, daß es nach wie vor zurückgesetzt bleiben soll gegenüber allen anderen Landesteilen in Bezug auf den Ausbau von Staatsbahnen. Aber, m. H., ich beabsichtige das nicht. Ich werde Sie mit dem Klagegedicht verschonen. Wenn der Ausschuß einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen ist und der Landtag demgemäß beschließt, dann will und muß ich mich bescheiden. Ich will aber gern anerkennen, daß der Ausschuß die Petitionen, die alle darauf hinauslaufen, eine Beschleunigung des durch das Gesetz vom 27. März 1903 gewährleisteten Bahnbaues herbeizuführen, wohlwollend behandelt hat, indem er tatsächlich eine Beschleunigung der Ausführung des Bahnbaus befürwortet. Namentlich will er ja auch diejenige Zuwendung, welche nach dem erwähnten

Gesetz Butjadingen für den Fall zu teil werden soll, daß es keine Staatsbahn bekommt, Butjadingen schon jetzt zuwenden. Es sollen also, falls Butjadingen den Bau einer Privatbahn beschließen sollte, wenn es nach dem Wunsch des Ausschusses geht, schon jetzt 400 000 M. für die ersten 10 km und ein weiterer angemessener Zuschuß für die fernere Länge der Bahn an den Amtsverband Butjadingen ausgezahlt werden. Insofern kann mich der Ausschußantrag befriedigen. Nicht befriedigt haben mich aber die Erklärungen der Staatsregierung, welche nach dem Bericht im Ausschuß von den Herren Regierungsbevollmächtigten zu diesem Antrag abgegeben worden sind. Diese Erklärungen sind auch wohlwollend gehalten, aber sie enthalten keine feste Zusage, und, m. H., ohne die gehts nicht. Wenn die Großherzogliche Staatsregierung wirklich dem Bau einer solchen Privatbahn freundlich gegenübersteht, wenn sie ihn wirklich fördern will, muß sie klipp und klar erklären, daß sie bereit ist, sobald der Amtsrat von Butjadingen entsprechende Beschlüsse gefaßt hat, nun auch die Auszahlung der Beträge beim Landtag beantragen zu wollen. Ich glaube, diese Erklärung kann die Regierung unbedenklich abgeben, ohne irgend eine nebenswerte Verantwortung auf sich zu laden. Allerdings handelt es sich auf den ersten Anschein um einen nicht unerheblichen Zinsverlust für den Staat, um einen Zinsverlust für 400 000 M. für einige Jahre, aber dieser Zinsverlust würde ausgeglichen werden durch den Mehrverkehr, durch die Mehreinnahmen, die diese Bahn der Staatsbahn zuführen wird. Das kann doch keinem Zweifel unterliegen: Wenn von Nordenham aus eine Bahn quer durch Butjadingen gehen sollte, daß dadurch der Staatsbahn ein Verkehr zugeführt würde, den sie bisher nicht hatte. Ich weiß nicht, ob der Zinsverlust dadurch ganz ausgeglichen wird, ich glaube es aber persönlich. Sollte aber wirklich ein kleiner Fehlbetrag bleiben, dann, m. H., sollte das kein Grund sein, Butjadingen die Bahn, auf die es so lange gewartet hat, noch länger vorzuenthalten. Ich gebe mich deshalb der bestimmten Erwartung hin, daß schon heute vom Regierungstisch die Erklärung erfolgt, daß, wenn die Beschlüsse auf den Bau einer Privatbahn vom Amtsrat Butjadingen gefaßt werden, auch die Regierung bereit ist, die Auskehrung der Mittel beim Landtag zu beantragen.

Dann muß ich noch auf eine tatsächliche Unrichtigkeit in den Erklärungen zurückkommen, die nach dem Ausschußbericht der Herr Regierungsbevollmächtigte gemacht hat. Es heißt da, daß Butjadingen sich finanziell nicht in ungünstiger Lage befinde, da die Chausseeschulden abgetragen und sonstige Schulden kaum vorhanden seien. Ich wollte, das wäre so. (Heiterkeit.) Aber es ist ein gewaltiger Irrtum. Die Chausseeschulden sind zwar abgetragen, aber noch viel größere Schulden sind die Kanalschulden. Der Kanal hat über 1¼ Million M. gekostet. Die werden erst in 35 Jahren abgetragen sein, und hieran ist besonders der nördliche Teil von Butjadingen beteiligt. Das ist eine ganz große Belastung für die dortigen Verhältnisse, und gerade der Norden von Butjadingen wird voraussichtlich den Löwenanteil des Betriebsrisikos der Bahn zu tragen haben. Es sind noch mehr Schulden da. Zum Beispiel in den letzten Jahren hat eine ganze Reihe von Gemeinden sich

mit Schulden belastet durch Chauffeebauten. Also davon, daß kaum Schulden vorhanden sind, kann keine Rede sein. — Dies nur nebenbei. Ich hoffe, daß der Ausschuß sich durch die unzutreffende Erklärung des Herrn Regierungsbevollmächtigten in seiner Beschlußfassung nicht hat beeinflussen lassen. Im übrigen spreche ich nochmals die Bitte an die Staatsregierung aus, die Erklärung, um die ich eben gebeten habe, abzugeben.

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Ruchstrat.

Minister **Ruchstrat** I, Erz.: Ich bedaure, daß ich nicht in dieser Bestimmtheit, wie es der Herr Abg. Tanzen eben gewünscht hat, eine Erklärung abgeben kann. Ich kann nur folgendes erklären:

Die Staatsregierung hat die Absicht, den Amtsbezirk Butjadingen wohlwollend zu behandeln. Inwiefern sich aber die Auskehrung des Zuschusses von 400 000 *M.* verfrühen und auch ohne vorherige Sicherstellung des Baues der Bahn Barel—Nordenkirchen ermöglichen läßt, sowie die Frage der etwaigen Gewährung und Höhe eines weiteren Zuschusses muß zunächst noch weiter geprüft werden. Bei Bemessung des Gesamtzuschusses sind insbesondere zu berücksichtigen die Richtung und Länge der zu erbauenden Bahn, deren Kosten und voraussichtliche Rentabilität, die Leistungsfähigkeit des Amtsverbandes Butjadingen, sowie endlich der voraussichtliche Vorteil, welchen die Staatsbahn durch den neuen Zubringer haben wird.

Außerdem kommt selbstverständlich die demnächstige allgemeine Finanzlage des Staats in Betracht, welche ihrerseits vor allem von dem Zustandekommen der sogenannten Finanzreform und von einer weiteren günstigen Entwicklung der Eisenbahnfinanzen abhängen wird.

M. H.! Ich bezweifle nicht, daß, wenn der Amtsverband Butjadingen demnächst Beschlüsse fassen wird, die auf den Bau einer Bahn durch das Amt Butjadingen hinauslaufen, die Staatsregierung sich mit den Herren dort verständigen wird und daß es zu einem Vorschlag an den Landtag kommen wird. Ich muß aber vorläufig alle diese Vorbehalte machen, denn schließlich verbleibt die Verantwortung dafür allein der Staatsregierung, daß die Staatsfinanzen nicht durch die vorzeitige Ausgabe großer Summen in erheblichem Maße geschädigt werden.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Ein paar Worte zur Motivierung meiner Abstimmung! Ich habe auf dem Standpunkt gestanden, daß nur an den Bau einer Bahn Barel—Nordenham gedacht werden könnte und habe meinem Erstaunen Ausdruck gegeben, wie von der Staatsregierung im Ausschuß erklärt wurde, daß an den Bau Barel—Nordenham nicht gedacht werden könnte. Ich habe mich aber den Gründen der Regierung nicht verschließen können. Vor allen Dingen muß ich sagen, daß der frühere Grund für die Linie Barel—Nordenham, daß in Nordenham die Pieranlagen durch eine solche Bahn rentabel gemacht werden sollen, durch die Uebergabe der Pieranlagen an die Widgardgesellschaft hinfällig geworden ist. Es war aber auch für mich der Grund ausschlaggebend, daß durch den Bau

Barel—Nordenham die Stadt Brake, welche augenblicklich eine größere Bedeutung besitzt als Nordenham, geschädigt werden würde und daß ferner noch andere größere Unternehmungen zu gewärtigen seien. Andererseits wurde auch gesagt, daß der Vorteil, den Barel von der Bahn Barel—Nordenham erhofft, überschätzt wird und daß andererseits die Barelser auch ein großes Interesse daran haben müssen, daß sie möglichst rasch nach Brake kommen können. Ich habe dann versucht, eine andere Linie durchzudrücken im Eisenbahnausschuß, die den Barelern mehr gerecht geworden und der Eisenbahnausschuß wäre auch wahrscheinlich geneigt gewesen, aber die bestimmten Erklärungen, daß die Staatsregierung niemals daran denken würde, eine Staatsbahn durch Butjadingen zu bauen, haben mich veranlaßt, meinen Antrag fallen zu lassen und für den Antrag des Eisenbahnausschusses zu stimmen. Denn ich habe mir gesagt: Die Butjadinger sollen in erster Linie eine Bahn haben, und stellen wir nun einen Antrag, der sich den Ansichten der Staatsregierung direkt widersetzt, dann wird dieser Bahnbau gehindert und möglichst lange hinausgeschoben. Ich hätte nun noch gerne gesehen, daß die Staatsregierung die Bahn den Butjadingern als Staatsbahn bauen würde, aber sie will sich ja nicht dazu verstehen. Ich glaube aber auch, daß die Butjadinger nach den Ansichten, die ihnen eröffnet worden sind, wohl das Risiko des Bahnbaus übernehmen können. Andererseits gebe aber ich auch die Hoffnung nicht auf, daß die Staatsregierung es sich noch überlegen wird, die Bahn von Nordenham durch Butjadingen als Staatsbahn zu bauen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Die Entscheidung über die Linienführung bei Bahnbauten gibt immer zu weitgehenden Erörterungen Veranlassung. So ist es auch jetzt in den Ausschußverhandlungen gewesen. Der Ausschuß stand mit großer Mehrheit der Ansicht sympathisch gegenüber, daß ein Bahnbau durch Butjadingen geradezu eine Notwendigkeit ist. Aber es tauchten in den Verhandlungen zwei Fragen auf, die für die Erklärungen des Ausschusses ausschlaggebend waren. Es war nach den Erklärungen der Staatsregierung ohne weiteres sicher, daß an den Bau einer Staatsbahn durch Butjadingen nicht gedacht werden könnte. Es lag dann also die Frage für uns nahe: Was kann geschehen, um dennoch Butjadingen zu einem möglichst beschleunigten Ausbau einer Bahn durch das nördliche Butjadingen zu bringen. Und so einigte sich der Ausschuß dahin, daß nach dem Gesetz, welches bereits angenommen ist, dem Amtsverband Butjadingen nicht nur für den Bau einer Kommunalbahn die 400 000 *M.* gegeben werden sollen, sondern daß auch noch ein möglichst weitgehender Zuschuß für die über 10 km hinausgehende Länge der Bahn geleistet werden möchte, und ich glaube, daß dieser Antrag des Ausschusses auch wohl Annahme finden wird.

Zur Sache selbst muß ich noch meine Verwunderung ausdrücken, daß die Staatsregierung den Bau einer Bahn durch das nördliche Butjadingen ablehnt. Ich bin der Meinung, daß diese Bahn auf jeden Fall rentabel sein wird, wenn auch die Staatsregierung das bezweifelt. Und selbst dann, wenn die Bahn nicht rentabel wäre, so wäre es doch im Verkehrsinteresse notwendig, durch das nördliche



Butjadingen eine Staatsbahn zu bauen. Dazu kommt, daß meines Erachtens durch diesen Bahnbau eine wesentliche Entlastung des Verkehrs der Bahn Oldenburg—Wilhelms-haven im Interesse des Staats herbeigeführt und somit ein Bahnbau durch das nördliche Butjadingen sich seitens der Staatsregierung nach jeder Richtung hin empfehlen würde. Aber nach den Erklärungen der Staatsregierung ist kaum daran zu denken, daß diese letztere Linienführung von ihr ausgeführt wird, und so war eben dem Ausschuß, um wenigstens das zu tun, was möglich ist, um dem Amtsverband Butjadingen zu einer Bahn zu verhelfen, nur die eine Möglichkeit gegeben, zu beantragen, daß ein möglichst weitgehender Zuschuß zu dem Bau einer Privatbahn gegeben werden möchte. Einig war der Ausschuß darin, daß für den Durchgangsverkehr nur die Bahn Barel—Knodenkirchen in Frage komme, und hat sich der Ausschuß einstimmig dahin ausgesprochen, daß eine möglichst beschleunigte Verbindung der Weser mit Barel herbeigeführt werden möchte durch den Bau der Bahn Barel—Knodenkirchen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwarp): Nur ein paar kurze Worte, um meine allgemeine Stellungnahme zu präzisieren! Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß es sehr wohl angängig ist, wenn das fiskalische Interesse gegenüber berechtigten Interessen des Landes etwas zurücktritt. Eben-sowohl wie in den früheren Jahren der Staat die Kosten zu Chausseebauten hergegeben hat, ebenso gerechtfertigt finde ich es heute, wenn der Staat Opfer bringt für den Bau von Bahnen an einigen Stellen, welche voraussichtlich nicht rentabel sind. Sie erschließen den Verkehr und liegen im allgemeinen Landesinteresse, speziell für diejenigen, die auch die Steuer zahlen. Und so glaube ich, kann auch hier etwas geleistet werden. Das ist meine allgemeine Stellung nach wie vor, vom moralischen Gesichtspunkt aus betrachtet.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich will keine überflüssige Rede über den Bahnbau halten, aber doch erklären, daß ich mich den Ausführungen der Abg. Tanzen und Ahlhorn (Hartwarderwarp) anschließe. Ich will hoffen, daß die Bahnfrage in nächster Zukunft für Butjadingen eine Lösung finden wird, welche geeignet ist, Butjadingen einigermaßen zu befriedigen und wenn möglich, ganz zu befriedigen. Soweit ich in der Lage sein werde, an der Herbeiführung dieses Ergebnisses im Landtag mitzuwirken, wird es mir eine Freude sein, dies tun zu können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Bericht-erstatte Herr Abg. Müller.

Bericht-erstatte Abg. **Müller:** Ich will nur ganz kurz dem Herrn Abg. Tanzen erwidern: Es ist dem Ausschuß sehr wohl bewusst gewesen, daß Butjadingen erhebliche Schulden für einen Kanal gemacht hat. Es handelt sich aber hier nur um den Amtsverband Butjadingen im juristischen Sinne.

Ich bedaure, daß die Erklärung der Staatsregierung nicht schon jetzt den Zuschuß für den Amtsverband But-

jadingen in sichere Aussicht stellt. Die Sorge um die Finanzen des Staats ist nicht allein Sache der Regierung, sondern ebenfalls des Landtags. Wenn letzterer fast einstimmig der Ueberzeugung ist, daß die beantragten Opfer für eine Bahn durch Butjadingen nötig sind, so könnte die Regierung sich dem meines Erachtens ruhig anschließen.

Präsident: Wir kommen zu Abstimmung. Die Anträge sind schon verlesen. Ich lasse zunächst über Antrag 1 abstimmen, und bitte die Herren, die Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 2, der ebenfalls von mir verlesen ist. Ich bitte die Herren, die Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — (Zuruf des Abg. Tanzen: Ich bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.) Der Antrag ist mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 3. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des „Deutschen Vereins enthaltamer Eisenbahner“.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Bericht-erstatte Herrn Abg. von Fricken.

Bericht-erstatte Abg. **von Fricken:** In meinem Bericht haben sich 2 Druckfehler eingeschlichen. In der 2. Zeile muß es statt „Eisenbahnglücke“ „Eisenbahninglücksfälle“ heißen und in der 12. Zeile statt „Alkoholbrauch“ „Alkoholgebrauch“. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Weiter habe ich nichts hinzuzufügen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Bericht-erstatte ver-zichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition des „Deutschen Vereins enthaltamer Eisenbahner“, soweit sie sich auf eine jährliche Beihilfe von 1000 für Zwecke des Vereins bezieht, zur Tagesordnung übergehen, im übrigen aber die Petition der Staatsregierung als Material überweisen,

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand betrifft den

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Ausgleichung des jährlichen Verschleißes der oldenburgischen Staatsbahnen.

Dieser Bericht ist schriftlich erstattet, Bericht-erstatte Herr Abg. Müller.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 73 zur Kenntnis nehmen und die Staatsregierung ersuchen, ihm bis weiter alljährlich eine Reinertragsberechnung für die oldenburgischen Staatsbahnen auf Grund der Unter-anlage B der Anlage 73 vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Bericht-erstatte Herrn Abg. Müller.



Berichterstatter Abg. **Müller**: M. H.! Die Anlage 73 ist von einer gründlichen Denkschrift begleitet, in der die verschiedenen Systeme der Wertausgleichung ausführlich behandelt sind. Das Staatsministerium kommt darin zu der Ansicht, daß die Wertausgleichung durch Gebrauchswerte die vorteilhafteste ist. Ich glaube, daß das für die oldenburgischen Bahnen zutreffend ist. Ich halte es auch für richtig, daß derjenige Teil der Sollaufwendungen, der durch den tatsächlichen Aufwand nicht gedeckt wird, an den Eisenbahnbaufonds abgeführt wird, und Verwendung findet zur Erhöhung und Erhaltung des Betriebskapitals. Daß trotz der großen Aufwendungen, die besonders für das Jahr 1906 vorgesehen sind, der Sollbetrag nicht erreicht wird, läßt darauf schließen, daß die ganze Veranschlagung sehr vorsichtig gemacht ist und wir so leicht nicht Gefahr laufen werden, daß sich unerwartete Aufwendungen herausstellen werden, die wir nicht imstande sind zu decken.

Im übrigen kann ich mich auf den schriftlichen Bericht beziehen.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte**: Schon in früheren Jahren, wo die neue Bahn durch das Amt Friesoythe in Frage kam, wurde aus dem Landtag heraus und auch in der Presse die Frage ausgesprochen, wie es wohl mit dem Wert unserer Bahnen stände. Es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß die Staatsregierung uns jetzt eine Mitteilung darüber macht. Diese Mitteilung, die uns jetzt vorliegt, hat viele Mühe und Arbeit beansprucht. Wie ich gehört habe, ist schon seinerzeit, als dies Gesetz über die Barel-Weser-Bahn festgesetzt wurde, die Staatsregierung herangegangen, Ermittlungen über den Wert unserer Bahnen aufzustellen. Früher hörte man verschiedentlich sagen: „Das hat soviel abgenommen, soviel gekostet. Der Wert unserer Bahnen ist so bedeutend zurückgegangen, daß wir wahrscheinlich einen so glänzenden Ueberschuß garnicht haben“. Nach diesen sorgfältigen Ermittlungen sind 49 Millionen Mark von der Staatskasse hergegeben zum Bahnbau, und der Wert, den die oldenburgischen Bahnen jetzt haben, ist 64 Millionen Mark. Allerdings unter diesem Mehrwert von 14½ Millionen Mark stecken auch die Zuschüsse, die die Amtsverbände gegeben haben. Es ist doch mit Freuden zu begrüßen, daß durch die jährlichen Ueberweisungen aus dem Betriebsüberschüssen an den Eisenbahnbaufonds der Wert unserer Bahnen sich um zirka 10 Millionen Mark erhöht hat. Ich hege die Hoffnung, daß in Zukunft unsere Bahnen sich gut rentieren werden.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein**: In der Vorlage ist schon zum Ausdruck gebracht, daß die Reinertragsberechnung nur eine vorläufige ist und dahin gestrebt werden wird, diese in zukünftigen Jahren noch mit sicherem Ergebnis aufzustellen. Im Anschluß daran wird sich auch der Versuch machen lassen, festzustellen, welchen Wert die Bahnen im Augenblick haben. Die Zahlen, welche im Bericht darüber angegeben sind, insbesondere über die Kapitalbeschaffung, bitte ich Sie, gleichfalls als vorläufige ansehen zu wollen. Ich möchte namentlich darauf hinweisen, daß diese 49 Millionen nicht dasjenige Kapital sind, was der Staat zu den Bahnen

hergegeben hat, sondern dasjenige Kapital, welches der Zinsberechnung zu Grunde liegt, der Berechnung derjenigen Zinsen und Abträge, welche alljährlich aus der Eisenbahnbetriebskasse an die Landeskasse abgeführt werden. Diese Summen decken sich nicht mit demjenigen, was der Staat hergegeben hat. Aber, wie gesagt, der Versuch, genau festzustellen, welche Werte aus Staatsmitteln in die Bahn hineingesteckt sind und wie sie sich erhalten haben, wird gemacht werden und wird das Ergebnis Ihnen seinerzeit vorgelegt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt fünfter Gegenstand:

Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend das Beitragsverhältnis zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Sechster Gegenstand betrifft:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einrichtung einer Zellenstation für Gefangene im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zum Bau einer Zellenstation für Gefangene im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital zu § 170a des Voranschlags der Landeskasse für 1906 die Summe von 3600 M. nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Gerdes.

Berichterstatter Abg. **Gerdes**: M. H.! Die Staatsregierung beantragt in der Vorlage die Erbauung einer Zellenstation im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital für erkrankte Gefangene. Es soll durch einen Ausbau in diesem Hospital an der Nordseite ein Raum geschaffen werden, der 2 Zellen enthält und zwischen diesen beiden Zellen eine Stube für den Wärter. Von unten herauf wird eine Treppe gemacht nach oben. Diese beiden Zellen werden eine Größe haben von 3,5 Meter im Quadrat. Die Kosten dieses Ausbaues werden 3300 M. betragen. Für Inventar und Anschluß an die Centralheizung und Gasleitung werden im ganzen 300 M. berechnet, sodaß von der Staatsregierung eine Summe von 3600 M. beantragt worden ist. Der Finanzausschuß hat diese Ausgabe für notwendig erachtet und stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu dem Bau einer Zellenstation für Gefangene im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital

3600 *M.* zu § 170 a des Voranschlags nachbewilligen.

Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand betrifft:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Einfügung eines Gehaltsjahres in das Geschäftsregulativ vom 3. April 1894 für einen evangelischen Geistlichen an der Gefängnisanstalt zu Oldenburg. 1. Lesung.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen,

im Antrag 2:

Der Landtag wolle genehmigen, daß der Großh. Staatsregierung für die Seelsorge an der Gefängnisanstalt zu Oldenburg 1300 *M.* für 1906 zur Verfügung gestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht ersehen, ist die Seelsorge an der Gefängnisanstalt in Oldenburg dahin geregelt, daß der Geistliche in Osternburg dieselbe übernommen hat. Die Großherzogliche Staatsregierung ist mit dieser Beordnung für 1906 einverstanden. Der Ausschuss wünscht aber, daß diese Beordnung auch noch weiter aufrecht erhalten bleibe, und empfiehlt der Großherzoglichen Staatsregierung, einen Vertrag zu vereinbaren, dahingehend, daß diese Beordnung für 1906 auch weiter bestehen bleibt. Zunächst kommt nur die Mittelfrage für das laufende Jahr in Betracht, und bitte ich Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Rodenbrock hat das Wort.

Abg. **Rodenbrock:** M. H.! Mit dem Gedanken, aus dem Gefängnisgeistlichen in Oldenburg zugleich einen Oberlehrer zu machen, habe ich mich von Anfang an nicht befreunden können. Abgesehen davon, daß es schwer halten wird, einen Geistlichen zu finden, der zugleich ein guter Seelsorger für die Gefangenen, ein guter Religionslehrer und guter Lehrer im Hebräischen ist, kommen noch andere Momente dabei in Betracht. Der Geistliche soll 14 Stunden Religionsunterricht wöchentlich am Gymnasium erteilen, was schon nicht ganz weit von der Stundenzahl ab ist, die Oberlehrer überhaupt zu erteilen haben. Für seine gesamte Arbeit, die er zu leisten hat, ist ihm nur das Minimal-Einkommen eines Pfarrers zugedacht, ohne Rücksicht darauf, daß ein Oldenburger Stadtgeistlicher besondere Zulage erhält, ohne daß er für seine Arbeit als Oberlehrer besonders bezahlt wird, und wieder ohne Rücksicht darauf, daß ein Oberlehrer überhaupt schon mehr Gehalt bezieht wie ein Pfarrer. Das schien mir deshalb sehr wenig glücklich zu sein. Um so mehr hat es mich gereut, daß mein Gedanke,

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

die Geschäfte dieses Anstaltsgeistlichen dem Pfarrer in Osternburg zu übertragen, sich in dieser Weise verwickelt hat. Der Geistliche in Osternburg ist der nächste, weil die Gefängnisanstalt innerhalb der Osternburger Gemeinde liegt. Möge bei event. Annahme der Vorlage das Ganze nicht bloß ein Provisorium bleiben, sondern die Kirchengemeinde Osternburg darauf bedacht sein, sich diese günstige Gelegenheit, eine 2. Pfarrerstelle einzurichten, nicht entgehen lassen.

M. H.! Für den Fall aber, daß sich diese Verbindung mit Osternburg in Zukunft dennoch irgend wieder zerschlägt, wollte ich noch eine Anregung gegeben haben. Der Oldenburgische Landesverband für innere Mission wünscht einen Sekretär, einen Leiter für alle seine Arbeiten anzustellen und hat daran gedacht, diese Stelle mit jener des Gefängnisgeistlichen zu verbinden. Das ist in Bezug auf das Gehalt so gedacht, daß dieser Leiter die 1300 *M.* aus der Staatskasse und das übrige etwa aus der Zentralpfarrkasse zu erhalten haben würde. Solche Stellen sind nichts ungewöhnliches. Beispielsweise hat Mecklenburg einen solchen Leiter für den Landesverband für innere Mission, der aus der Regierungskasse allein dort mit 4800 *M.* besoldet wird. Das Ganze setzt voraus, daß die Verbindung mit Osternburg nicht bestehen bleibt. Es setzt zum anderen ein Einverständnis mit dem Oberkirchenrat und der Landessynode voraus. Ich wollte nur für alle Fälle kurz diese Anregung gegeben haben. Ich bitte Sie mit dem Ausschuss, dessen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich möchte, wenn ich das Wort ergreife, nur vermeiden, daß aus der Stellung des Finanzausschusses weitere Schlüsse gezogen werden auf meine Person. Ich will erklären, daß ich bei der endgültigen Beschlußfassung nicht anwesend gewesen bin. Wäre ich anwesend gewesen, so würde ich den Antrag 1 angenommen haben. Gegen den Antrag 2 würde ich insoweit gewesen sein, als er eine Erhöhung der Position von 1000 auf 1300 *M.* festsetzt. Einen Antrag aber auf Herabsetzung von 1300 *M.* auf 1000 *M.* will ich nicht stellen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Dann bitte ich die Herren, die Antrag 2, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung oder auf eine 2. Lesung sind bis Montag abend 6 Uhr zu stellen.

Es folgt der 8. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Mehreinsetzung von 5400 *M.* zu § 22 der Einnahmen und § 26 der Ausgaben bei dem Voranschlag des Fürstentums Birkenfeld für das Finanzjahr 1906.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Es liegen 2 Anträge vor, und zwar Anträge einer Mehrheit und einer Minderheit. Die Mehrheit beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage ablehnen.

Die Minderheit beantragt:

Annahme der Vorlage und Einstellung von 5400 *M.* zu § 22 der Einnahmen und § 26 der Ausgaben des Voranschlags für das Fürstentum Birkenfeld für 1906.

Berichterstatter ist Herr Abg. Mohr. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Mohr.

Berichterstatter Abg. **Mohr**: M. H.! Wie Sie aus dem Bericht ersehen, müssen alle Angelegenheiten einer Provinz, welche den Voranschlag betreffen, nach dem Staatsgrundgesetz Anlage IV § 5 Abs. 2 dem Provinzialrat vorgelegt werden, bevor dieselben an den Landtag gebracht werden. Die Art und Weise nun, wie dieser Antrag an den Landtag gebracht wird, ist als ein ungewöhnlicher Weg zu bezeichnen. Er bedeutet einen tiefen Eingriff in die Rechte des Provinzialrats, welcher eine gewaltige Entrüstung unter den Mitgliedern desselben hervorrufen wird, und das mit Recht.

M. H.! Was nun des weiteren den Antrag selbst anbelangt, so sollen die Wegearbeiten ja erst im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werden. Die Sache ist also gar nicht eilig, und konnte der Provinzialrat noch recht gut gehört werden. Was die Unterstützung für die Gemeinde Oberstein von 3000 *M.* anbelangt, so handelt es sich hier um eine Wegverlegung, veranlaßt durch die Eisenbahnverwaltung. Es liegen nämlich 2 Bahnübergänge dicht nebeneinander. Diese Uebergänge werden schon benutzt seit dem Bahnbau, welcher schon einige 40 Jahre her ist, ohne einen einzigen Unfall. Jetzt kommt auf einmal der Plan, diese Straße umzubauen mit einem Kostenaufwand, veranschlagt zu 140000 *M.* Daß dies nötig oder dringend nötig ist, bezweifle ich. Ich glaube auch, wenn die Stadt Oberstein diesen für so dringend nötig hält und ihn bauen will, kann sie es auch aus eigenen Mitteln, ohne Staatszuschuß zu verlangen, denn einige Prozent Umlagen mehr werden in der reichen Industriestadt Oberstein gar nicht empfunden. Ich bin auch der festen Ueberzeugung, daß der Herr Abg. Jungbluth es selbst nicht für recht hält (Heiterkeit) und dieser Weg ein ungewöhnlicher ist, und ich glaube, daß er die Notwendigkeit für eine Unterstützung für Oberstein auch nicht für nötig hält. Daß er sich hier in der Minderheit befindet, m. H., ist erklärlich. Warum sollte er ein Geschenk, welches seiner Heimatsstadt in den Schoß gelegt wird, ablehnen? Nehmen ist besser als geben; das Hemd liegt näher als der Rock!

Was die Gemeinde Abentheuer betrifft, so ist diese nicht in so guten finanziellen Verhältnissen wie Oberstein. Aber hier handelt es sich nur um den Ausbau einer alten Straße, und ist sie nach meiner Ansicht ganz gut in der Lage, diese Straße stückweise auszubessern, wie wir es alle im Fürstentum machen mit unseren Gemeindegewegen.

Was nun die Zuschüsse im allgemeinen betrifft, so scheint mir doch eine gewisse Bevorzugung dieser beiden Orte gegenüber anderen Gemeinden zu bestehen, welche gar nicht in der Lage sind, ihre eigenen Zufuhrwege zu den Bahnstationen zu unterhalten. Wir haben Gemeinden, welche es noch viel nötiger haben als diese beiden Orte.

Ich möchte die Herren bitten, namens der Ausschlußmehrheit, die Vorlage abzulehnen, um das Recht des Provinzialrats zu wahren und der Regierung in Birkenfeld Gelegenheit zu geben, den Antrag dem Provinzialrat vorzulegen und dann nach dessen Gutachten die Gelder zu verwenden.

Präsident: Herr Abg. Preffer hat das Wort.

Abg. **Preffer**: M. H.! Ich stehe auf dem Standpunkt der Mehrheit des Ausschusses, diese Nachforderung zu den Gemeindegewebauten abzulehnen, und zwar aus dem Grunde, wie er im schriftlichen Bericht bereits niedergelegt worden ist, weil diese Nachforderung dem Provinzialrat nicht vorgelegt ist und die Ausgabe auch nicht eilig ist, weil mit dem Bau erst in diesem Jahre begonnen werden soll und die Gemeinden gewiß auch im nächsten Jahre die Zuschüsse gern in Empfang nehmen werden. Auffällig ist mir, daß in den letzten drei Finanzperioden nur 3000 *M.* pro Jahr für den Zweck angelegt waren und im Durchschnitt pro Jahr nur 850 *M.* verausgabt wurden. Im Provinzialrat wurde schon an die Regierung die Frage gestellt, warum nicht mehr ausgegeben worden ist. Es wurde die Antwort gegeben: „Ja, die Gemeinden nehmen wohl die Zuschüsse, aber wir stellen Bedingungen: Erst bauen, wie wir es wünschen, und dann erst gibt es Zuschüsse!“ Man scheint jetzt die Sache milder zu behandeln und eher zu bewilligen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn Gemeinden durch Wegebauten stark belastet werden, ihnen Zuschüsse gegeben werden sollen. Aber dagegen muß ich sein, daß der Provinzialrat in der Sache nicht zuvor gehört wird. In den letzten Provinzialratsverhandlungen ist von Seiten unserer Regierung dem einstimmigen Wunsche des Landtags entsprechend die Erklärung abgegeben worden, daß bis zum nächsten Herbst ein neues Wegegesetz vorgelegt werden solle. Bei dieser Gelegenheit könnte sich auch dies Beitragsverhältnis und die Forderungen für Gemeindegewebauten mit erledigen lassen.

Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jungbluth.

Abg. **Jungbluth**: M. H.! Als Mitglied der Minderheit erlaube ich mir, einige Ausführungen an der Hand dieses Berichts zu machen, sowie eine Erwiderung auf die Ausführungen meiner Herren Kollegen. In dem Bericht ist gesagt, daß die Minderheit die Art und Weise, wie diese Vorlage an die Staatsregierung gekommen ist, als eine ungewöhnliche bezeichnet. Ich bezeichne sie ebenfalls so und noch mehr, ich bezeichne sie als unbegreiflich, als sozusagen unverständlich, daß die Staatsregierung mit einer solchen Forderung jetzt an den Landtag kommt, wo sie das Geld in der Hand hatte und verwenden konnte, wie sie wollte, so wie sie es für notwendig gehalten hätte. Ich kann nicht begreifen, wie das eigentlich zugegangen ist. Es kommt mir fast so vor, als ob es so halb und halb vergessen gewesen wäre und sich das Geld schließlich in einer Ecke des Kassenschranks noch vorgefunden hat. (Heiterkeit.) Ein Grund muß doch vorhanden sein, sonst würde die Regierung das Geld den Gemeinden, für die es bestimmt war, doch zugewiesen haben. Bedenken Sie: Wir hatten das Geld so gut wie in der Tasche und lassen es wieder fahren, und nun soll ich dastehen und es wieder herbeireden! (Heiter-

feit.) M. H.! Wie schwer mir das wird, sehen Sie schon aus dem Verhalten meiner Kollegen. Früher bei der Verhandlung über das neue Dienstgebäude in Oberstein haben sie mir Beistand geleistet. Aber jetzt sind sie mit Sack und Pack ins feindliche Lager übergegangen. Daß die Regierung das Geld nicht gebraucht hat, ist doch kein sachlicher Grund, es uns jetzt vorzuenthalten. Denn das müssen Sie doch zugeben: Wenn die Regierung vor Schluß der letzten Finanzperiode das Geld an diese Gemeinden gegeben hätte, würde kein Mensch etwas darüber sagen. Was die Regierung damals nicht getan hat, könnte doch jetzt der Landtag nachholen. Dies würde nichts anderes sein, als was die Regierung tun wollte und wahrscheinlich ver-gessen hat.

Eins lasse ich mir nicht bestreiten, auch nicht von meinen Kollegen aus dem Fürstentum, nämlich die Notwendigkeit. Da sagen die Herren: „Ja, die Stadt Oberstein braucht es nicht. Das ist eine reiche Stadt. Da entstehen jedes Jahr Paläste. Infolge des Fabrikwesens rollt das Geld auf der Straße!“ Darauf kann ich ungefähr sagen, wie Herr Kollege Tanzen vorhin gesagt hat: „Ich wollte, es wäre so!“ Es ist aber nicht so. Oberstein ist eine Stadt im Werden begriffen. Dort fehlt es an allem. (Heiterkeit.) Unsere Umlagen betragen bereits an 230%. Im vorigen Jahre ist ein Krankenhaus gebaut worden, das einige hunderttausend Mark gekostet hat. Und nun handelt es sich um den Bahnübergang, der von Herrn Kollegen Mohr als nicht so notwendig bezeichnet worden ist. Es ist richtig, daß er seit 40 Jahren besteht. Er ist aber doch sehr gefährlich. Die Bahn macht dort eine bedeutende Krümmung, sodaß man den herannahenden Zug nicht sehen kann. Hieran hat aber nicht allein die Stadt Oberstein ein Interesse. Es ist im Interesse des ganzen Amts Oberstein, denn das Amtsgericht liegt hinter diesem Bahnübergang und das wird vom ganzen Bezirk besucht. Nun befragt diese Sache die Eisenbahn selbst, allein wenn der Uebergang beseitigt werden soll, muß die Stadt Oberstein eine sehr teure Straße anlegen. Diese ist auf 140 000 M veranschlagt. Das ist doch eine recht hohe Summe. Aber nicht bloß dies, auch noch sonst fehlt es. So habe ich doch die Ansicht widerlegt, als ob bei Oberstein alles so glänzend wäre. Man kann gut aussehen und doch notleidend sein. (Heiterkeit.) Nun hat man gesagt: „Was sind 3000 M.“? Freilich sind sie nur eine kleine Beihilfe zu den gesamten Kosten von 140 000 M. Aber deshalb dürfen wir sie doch nicht zurückstoßen. Man muß sie doch annehmen, da man sie nötig braucht.

Was die Gemeinde Abentheuer anlangt, so bin ich nicht in der Lage, die Notwendigkeit so nachzuweisen, wie von Oberstein. Ich weiß aber von unserem früheren Kollegen v. Hammerstein, daß der Ort sehr wenig steuerkräftig ist. Ich gebe zu, was meine Herren Kollegen vorgebracht haben, daß andere Orte da sind im Fürstentum, die das auch nötig haben. Welche Orte es am nötigsten haben, das weiß ich so genau nicht. Aber dafür sind ja noch 5000 M. weiter bewilligt, die dafür verwendet werden können.

So ersuche ich die Herren Kollegen, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Mohr.

Abg. Mohr: Ich will zum Schluß nur noch hervorheben, daß die Stadt Oberstein verhältnismäßig sehr wenig Gemeindewege hat. Ihr längster Weg ist eine Staatsstraße, welche gewaltig viele Unterhaltungskosten erfordert. Gerade diese Straße entlastet Oberstein ganz gewaltig. Da sehe ich nicht ein, daß man diese 3000 M. der Stadt Oberstein in den Schoß werfen soll.

Was den Umbau der Straße anlangt, so ist es nicht der Fall, daß hierfür eine allgemeine Notwendigkeit besteht. Denn es haben sich schon Geschäfte öffentlich darüber empört, weil ihnen dadurch das ganze Geschäft verdorben wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab, und zwar stimmen wir zunächst ab über Antrag 1. Wird dieser Antrag 1 angenommen, so ist Antrag 2 beseitigt. Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle die Vorlage ablehnen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. (Unruhe.) Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag war angenommen.

Kommt der neunte Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für das Finanzjahr 1906 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wilken. Der Antrag 1 befaßt sich mit § 9 der Zentralkasse. Er lautet:

Der Landtag wolle sich mit der Einstellung von 45110 M. zum § 9 und von 26025 M. zum § 10 einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Wilken: Ich habe eine kleine Berichtigung vorzunehmen. Es muß auf der 1. Seite hinter „A. Die Zentralkasse betreffend“ ein Satz eingeschoben werden, und zwar: „Zu den §§ 9 und 10 der Einnahmen“. Ich darf mir wohl erlauben, ein berechtigtes Exemplar in der Registratur abzugeben.

Präsident: Das Wort wird zu Antrag 1 nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 1, der eben verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 2. Der bezieht sich auf den Voranschlag des Herzogtums Oldenburg:

Der Landtag wolle den Voranschlagstitel des § 31 abändern, wie folgt: „Zur Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallsüchtigen, Geisteschwachen (Idioten) und Taubstummen in Anstalten und von Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten, sowie zur Unterbringung kranker Kinder in Nothenselbe“, ferner die ausgesetzte Summe von 6000 M. auf 4000 M. ermäßigen.

Antrag 3 befaßt sich mit derselben Angelegenheit. Er lautet:

Der Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Tanzen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 2 und 3 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß hier auf Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung Mittel eingestellt sind zur Unterbringung von Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten. Diese Position ist neu, und hat der Ausschuß diesen Antrag sympathisch begrüßt. Es ist leider oft der Fall, daß durch übermäßigen Alkoholenuß das Familienhaupt den Hausfrieden zerstört und dadurch in schlechte Verhältnisse gerät. In der Regel werden dann Schritte getan, um solche Persönlichkeiten in eine Zwangsarbeitsanstalt zu schaffen. Manchmal ist diese Maßnahme von wenig Erfolg begleitet. Dieser Ueberweisung soll nun möglichst vorgebeugt werden dadurch, daß zunächst versucht wird, solche Trunksüchtige in eine Trinkerheilstalt zu bringen. Es ist die Sache so gedacht worden, daß die Anträge von Seiten der Gemeinden gestellt werden, und dann die Gemeinden sich verpflichten, mindestens die Hälfte dieser Kosten zu übernehmen. Man darf erwarten, daß die Gemeinden, die Trunksüchtige unterzubringen haben, von dieser neuen Bestimmung Gebrauch machen und in diesem Jahre mit Anträgen an die Staatsregierung herantreten werden. Es wird sich dann herausstellen, ob ein Bedürfnis zu dieser Maßnahme vorliegt.

Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über beide Anträge. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die beide Anträge, wie sie verlesen sind, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge 2 und 3 sind angenommen.

Folgt Antrag 4:

Der Landtag wolle zum § 74 statt 56540 *M.* die Summe von 72240 *M.* in Ausgabe stellen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 5:

Der Landtag wolle die zum § 112 eingestellte Summe von 59758,50 *M.* auf 59978,50 *M.* erhöhen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 5 ist angenommen.

Es folgen die Anträge 6 und 7, Mehrheits- und Minderheitsanträge. Antrag 6, Mehrheitsantrag, lautet:

Der Landtag wolle für Unterstützung unbemittelter Seminaristen statt der in erster Lesung bewilligten Summe von 23100 *M.* die Summe von 24100 *M.* bewilligen, zum § 121 statt 85440 *M.* die Summe von 86440 *M.* in Ausgabe stellen und den Antrag der

Großherzoglichen Staatsregierung für erledigt erklären.

Antrag 7, Antrag der Minderheit, lautet:

Der Landtag wolle den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, für Unterstützung unbemittelter Seminaristen statt der in erster Lesung bewilligten Summe von 23100 *M.* die Summe von 25200 *M.* bewilligen, annehmen und zum § 121 statt 85440 *M.* die Summe von 87540 in Ausgabe stellen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** *M. H.!* In dem Voranschlag waren 30800 *M.* eingestellt für die Unterstützung unbemittelter Seminaristen. In der ersten Lesung des Stats sind vom Landtag 23100 *M.* bewilligt worden. Die Großherzogliche Staatsregierung hat nun zur zweiten Lesung den Antrag gestellt, man möge ihr 25200 *M.* zur Verfügung stellen. Der Ausschuß hat diesen Antrag beraten, hat sich aber leider nicht einigen können. Er hat sich in eine Mehrheit und eine Minderheit geteilt. Eine Mehrheit will nicht mehr bewilligen als für jeden Seminaristen 100 *M.* Dies ist auch in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht worden. Da nun die Staatsregierung erklärt hat, daß sie beabsichtige, zu Ostern 10 Schüler mehr anzunehmen, ist die Mehrheit bereit, noch 1000 *M.* nachzubewilligen, sodaß statt 23100 *M.* der Staatsregierung 24100 *M.* zur Verfügung gestellt werden.

Eine Minderheit ist im Prinzip hiermit einverstanden. Sie ist aber bereit, der Großherzoglichen Staatsregierung für das Jahr 1906 die beantragten 25200 *M.* zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich also im ganzen um 1100 *M.* Unterschied. — Da ich nun zur Mehrheit gehöre, bitte ich Sie, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat von Finckh.

Geh. Ministerialrat **von Finckh:** *M. H.!* Die Staatsregierung hat sich für verpflichtet gehalten, den Antrag, der Ihnen vorliegt, zu stellen im Interesse der Schule. Ich will nicht ins einzelne eingehen. Ich habe in der ersten Lesung die Gründe im einzelnen vorgeführt, die für die Staatsregierung maßgebend sind, um eine höhere Summe zu beantragen, als sie der Landtag bewilligen will. Ich will nur kurz darauf hinweisen, daß das, was jetzt verlangt wird, dieselbe Summe ist, wie diejenige, die Sie für die vorige Finanzperiode bewilligt haben, nämlich 3600 *M.* für die Klasse, daß insofern nicht etwas neues vorliegt, sondern wenn Sie für den Antrag der Staatsregierung und für den Antrag der Minderheit stimmen, daß Sie dann sich auf denselben Standpunkt stellen, den Sie für die vorige Finanzperiode 1903/05 eingenommen haben.

Die Gründe, die dafür maßgebend sind, sind in der Hauptsache die, daß seitdem nicht etwa eine Verbilligung der Preise stattgefunden hat, sondern daß im Gegenteil die Ausbildungskosten der Seminaristen von Jahr zu Jahr zugenommen haben, während die Zuschüsse stets weniger geworden sind. Das Bedenkliche, was darin liegt, wenn Sie jetzt wieder unter den Satz hinuntergehen, der in der vorigen Finanzperiode gegolten hat, liegt in zwei Punkten: Einmal

darin, daß die Gefahr besteht, daß weniger geeignete Schüler sich melden, weil die Eltern die Ausbildungskosten nicht aufbringen können wegen der enormen Steigerung der Ausbildungskosten. Diese Kosten haben sich seit etwa 10 Jahren um etwa 1800 *M.* vermehrt, und liegt es auf der Hand, daß viele von den Eltern, die ihre Söhne sonst Lehrer werden lassen wollten, jetzt dazu nicht in der Lage sind, weil es ihnen zuviel ist. Wenn jetzt weniger Schüler aufgenommen werden aus diesem Grunde, so muß sich das in 6 oder 7 Jahren zeigen, indem weniger Lehrer für die Schulen zur Stelle sind. Wir denken ja auch, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer zu erhöhen, aber das muß seine Zeit haben, das wirkt nicht sofort und wir hoffen mit dem Landtag, daß, wenn die Einkommensverhältnisse sich bessern, auch noch mehr Schüler und Söhne von besser situierten Eltern sich melden. Aber vorläufig ist die Sachlage so und besteht die Gefahr, daß geeignete Schüler sich nicht melden und dann später die Schule den Schaden hat.

Der 2. Punkt ist der: Es besteht weiter die Gefahr, daß diejenigen Söhne von Eltern aus dem Lande, die bisher wohl noch in der Lage waren, sich zu melden, jetzt zurückgedrängt werden, weil sie die Kosten nicht bezahlen können, und so beschränkt sich der Zugang mehr und mehr auf Söhne von Eltern, die in der Stadt wohnen. Da nun doch eine ganz außerordentlich große Zahl auf dem Lande nachher sein muß, so liegt es auf der Hand, daß sie sich dort nicht so wohl fühlen können, wenn sie immer in städtischen Verhältnissen gewesen sind. Wie das zugenommen hat, sehe ich aus einer Uebersicht über diejenigen, die augenblicklich im Seminar sind. Es sind in der ersten Klasse aus städtischen Verhältnissen 1, in der zweiten Klasse 1, in der dritten Klasse 7, in der vierten und fünften Klasse je 10 und in der sechsten Klasse 17. Das sind schon beinahe die Hälfte, und von denjenigen, die jetzt sich gemeldet haben, ist mehr als die Hälfte aus der Stadt. Ein solches Verhältnis ist nicht wünschenswert.

Ich möchte Sie deshalb bitten, im Interesse der Schule dem sehr maßvollen Antrag der Staatsregierung, die nur dasselbe verlangt, was der Landtag für die vorige Finanzperiode bewilligt hat, zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Der Herr Berichterstatter ist mit der Minderheit sehr milde verfahren. Ich will nicht wiederholen, was der Herr Regierungsvertreter erklärt hat und womit ich mich zum großen Teil einverstanden erklären kann. Ich will nur hinweisen auf einen Grund für meine Zustimmung zum Minderheitsantrag. Das ist der Lehrermangel, und diesen möchte ich beseitigen helfen durch die Unterstützung unbemittelter Seminaristen. Ich denke, daß man bei einer so wichtigen Sache um eine so kleine Summe von 1000 *M.* nicht feilschen soll.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich habe nicht gewußt, daß der Herr Abg. Hug sich schon zum Wort gemeldet hatte, sonst hätte ich gar nicht ums Wort gebeten. Ich will nur die Bitte aussprechen, der Landtag wolle den Antrag der Minderheit

annehmen. Die Minderheit ist ungefähr die Hälfte des Ausschusses. Wenn der fehlende Abgeordnete dagewesen wäre, wäre vielleicht Gleichheit vorhanden gewesen. Die Minderheit hat sich die Gründe des Herrn Regierungskommissars zu eigen gemacht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die von der Mehrheit beantragte Summe wird umso mehr ausreichen, als inzwischen bekannt geworden ist, daß statt der 10 Schüler, die das Seminar mehr aufnehmen wollte, nur 4 aufgenommen worden sind. Die Zeitungen haben berichtet, daß 40 Schüler aufgenommen worden seien. Danach bewilligen wir noch für 6 mehr, als die Regierung überhaupt beantragt. Ich meine nun doch, daß die Staatsregierung alle Ursache hätte, die Mehrheit im Sparen zu unterstützen, anstatt fortwährend dem Drange der Seminarleitung nach Erhöhung der Zuschüsse zu folgen. Aber an der Peterstraße scheint man sehr vermöhnt zu sein. Wir haben in letzter Zeit große Summen für das Seminar hergegeben, und ich bin einer derjenigen gewesen, die für alle diese Summen eingetreten sind. Aber es scheint, daß man dort gar keine Rücksicht nehmen will auf die Finanzlage, und die drängt dazu, möglichst zu sparen. (Zuruf: 1000 *M.*!) Ja, es sind nur 1000 *M.*, aber früher ist dahin gestrebt, möglichst mit den Zuschüssen herunterzugehen. Dagegen geht man jetzt hinauf. — Es ist gesagt worden: „Man muß es nur verstehen, der Kasse den Buckel zu streichen, dann kann man alles erreichen“. (Heiterkeit.) Das Seminar müßte auch seinerseits dazu beitragen, daß nicht unnötige Kosten verursacht würden. Das tut das Seminar aber dadurch, daß es Steckpferde reitet. Mir ist aufgefallen, daß dort so häufig Kunst- abende veranstaltet werden, und wenn man hört und sieht, daß dort nicht allein Violine, Klavier und Orgel, sondern alle möglichen und unmöglichen Instrumente gespielt werden, wenn man sieht, daß im Seminar in der 6. Klasse schon Theorie der Musik gelehrt wird, dann kommt man zu der Ansicht, als ob man die Seminaristen zu Künstlern und Komponisten ausbilden wolle. Das ist Uebertreibung. Dann findet man für andere Zwecke keine Zeit. So werden jetzt von 274 Unterrichtsstunden 72 auf Musik verwandt, also über 27%. Dagegen für Naturwissenschaften, die ich für sehr wichtig halte, sind nur 10 Stunden angesetzt, und zwar 8 für Physik und 2 für Chemie. Das ist ein Mißverhältnis. Ich will nur damit andeuten, daß gerade das Seminar die Seminaristen indirekt durch diese Kunstbestrebungen zu Ausgaben verleitet, die sie ganz entschieden nicht im Interesse des Schuldienstes nötig hätten.

Die höheren Zuschüsse an Seminaristen mögen wohl ein Mittel sein, um dem Lehrermangel vorzubeugen. Sie sind aber auch ein Mittel, um die Qualität des Lehrstandes herunterzudrücken. (Widerspruch.) Wenn Sie das bezweifeln, fragen Sie in Lehrerkreisen herum. Die werden das bestätigen. Denn durch die erhöhten Zuschüsse werden viele junge Leute zu dem Lehrerberuf gezogen, die ihn sonst nicht ergriffen hätten. So wirken die Zuschüsse gewissermaßen als Köder, weil sie junge Leute in den Lehrerberuf bringen, die sich nicht zu ihm hingezogen fühlen.



Es wird nun immer geklagt, daß der Zuzug aus ländlichen Kreisen immer weniger werde. Ja, ich will Ihnen noch einen anderen Grund angeben als denjenigen, den der Herr Regierungskommissar angegeben hat. Es ist der, daß viele Landwirte und Kaufleute sich genieren, ihre Söhne dem Seminar zuzuführen wegen der Zuschüsse, denn sobald die Lehrer bitten um eine Erhöhung des Gehalts, wird ihnen immer vorgehalten: „Eure Ausbildung kostet Euch nichts. Ihr werdet ja auf Kosten des Staats, gewissermaßen aus Armenmitteln ausgebildet“. (Oho!) Das wirkt abstoßend. M. H., einen Lehrermangel kann man nur dadurch beseitigen, daß man die Gehälter erhöht. (Heiterkeit.)

Dann noch ein anderes. Die jungen Leute werden in den Dienst geschickt mit einem Gehalt von 7—800 M., während die Lehrerinnen sofort mit 1000 M. und noch mehr angestellt werden. Das ist doch beschämend für die jungen Leute, die 6 Jahre das Seminar besucht haben. Dann muß man auch bedenken, daß diese jungen Leute, die die Zuschüsse erhalten, bis zum 30. Jahre an der Kette liegen. Den wenn sie sich durch Revers verpflichten, daß sie 10 Jahre im Schuldienst bleiben müssen, um das wieder abzuverdienen, was ihnen der Staat zugewiesen hat, dann ist das Freiheitsberaubung. Die Staatsregierung hat selbst bei anderen Gelegenheiten einen derartigen Eingriff nicht gebilligt. Ich wundere mich, daß Herr Abg. Hug diesen Eingriff in die Freiheit billigt. Man muß darauf dringen: Zuerst muß der Revers beseitigt oder auf das Minimum gebracht werden, was in Bechta besteht.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **von Finckh:** Ich habe auch in den Zeitungen gelesen, daß diesmal nur 10 Schüler in die letzte Klasse aufgenommen sind. Es haben sich jetzt aber schon wieder drei gemeldet, und es wird darnach gestrebt, daß 10 über das Maß hinaus eingestellt werden. Wir müssen jedenfalls mit 10 rechnen.

Dann ist gesagt worden, der Landtag möge nicht auf die Erhöhung eingehen. Ich habe ja vorgerechnet, daß eine Erhöhung der Zuschüsse nicht vorliegt, sondern daß dieselbe Summe für die Klasse verlangt wird, wie bisher. Wie sehr die Zuschußbedürftigkeit zugenommen hat, geht daraus hervor, daß jetzt viel mehr als die Hälfte aller Seminaristen zuschußbedürftig ist.

Dann kann ich nicht leugnen, daß ich mich gewundert habe, daß der Herr Abgeordnete gegen die sogenannten Kunstabende und die Beförderung der Musik aufgetreten ist. Es liegt doch im gemeinsamen Interesse der Regierung und des Landtags, dahin zu wirken, daß bei den heutzutage erhöhten Ansprüchen an die Lehrerbildung man auch in künstlerischer Beziehung sich bemüht, den Seminaristen auch gerade in der Musik etwas mehr beizubringen, als vielleicht sonst möglich ist, was man durch die Darbietungen der Konzerte unterstützen kann. Ich glaube, man kann sich nur darüber freuen, wenn dies geschieht. (Sehr richtig.) Daß junge Leute, die nachher in die Einsamkeit aufs Land kommen, an der Musik eine Stütze haben und nicht so sehr aufs Wirtshaus angewiesen sind, sondern Musik treiben, sollte nur mit Freude begrüßt werden.

Wir scheint es nicht konsequent zu sein, wenn seitens des Herrn Vorredners gesagt wird: „Durch die höheren Zuschüsse werden Lehrer gekauft. Das ist nicht das Richtige. Das einzige Mittel ist, daß man die Gehälter erhöht.“ Dann kann man auch sagen: „Wenn die Gehälter erhöht werden, melden sich auch einige, die eigentlich nicht Lehrer werden sollten.“ — Was die Reversfrage hiermit zu tun hat, ist mir nicht klar. Die Regierung hat erklärt, die Reversfrage soll geprüft werden. Wenn nun der Herr Abgeordnete sagt: „Es darf nicht eher mehr bewilligt werden, als die Reversfrage erledigt ist,“ so glaube ich, müssen die Interessen der Schule vorangehen. Man soll nicht Abstriche machen, so daß in einigen Jahren wenig Lehrer zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Herr Abg. Ahlhorn hat es eben so dargestellt, als ob die Minderheit dadurch, daß sie die Vorlage der Staatsregierung befürwortet, sich auf den Fuß stellt oder dahin neigt, diesen Revers beizubehalten. Das möchte ich ganz entschieden zurückweisen. Das hat feiner von der Minderheit gesagt. Wir sind alle dafür, daß diese Sache möglichst bald reformiert wird in irgend einer Weise.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn anbelangt, daß die Unterstützungen gewissermaßen ein Köder seien, um junge Leute in den Lehrerberuf hineinzutreiben — ja, m. H., der sogenannte richtige Weg, den er vorzeichnet, „Erhöhung der Gehälter“, ist meines Erachtens ganz genau derselbe Köder —. Nur das eine hat die Bewilligung von Unterstützungen im voraus, daß auch Söhne von Lehrer- und anderen Familien, wo eben mehrere Söhne vorhanden sind, in die Lage versetzt werden, das Seminar besuchen zu können. Wenn diese auf die Erhöhung der Gehälter warten sollen und so lange sich durch das Seminar durchdrücken müssen, so ist das nicht möglich. Da muß gleich geholfen werden. Wenn sie später auch ein höheres Gehalt bekommen, so bin ich einverstanden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Herr Abg. Ahlhorn hat mich persönlich angezapft. Darauf will ich zunächst antworten, daß es eine Reihe von Fragen über die Schule gibt, in denen ich mit Herrn Ahlhorn übereinstimme. Ich stimme auch darin mit ihm überein, es ist auch mein Wunsch, daß der Revers baldmöglichst abgeschafft wird. Eine gegenteilige Äußerung oder Bekundung von mir wird er nicht nachweisen können. Aber meines Erachtens hat der Revers mit dieser Frage der Unterstützungen nichts zu tun. Ich habe schon im Ausschuss gesagt, ich verstehe die Herren Lehrer nicht, daß sie gegen die Unterstützung der Seminaristen sind. Ich glaube gerne, daß da einzelne Fälle vorkommen, die auf dem Gebiet liegen, das zum Lehrerberuf nicht taugliche Elemente ins Seminar hincingekommen sind. Das wird immer vorkommen. Aber das kann uns nicht bestimmen, gegen ein gesundes Prinzip anzukämpfen. Wenn gesagt wird: „Die Lehrer wollen die Unterstützung nicht, die wird als Armenunterstützung angesehen“, so muß ich ganz entschieden bestreiten, daß sie als solche angesehen



werden kann. Wenn von da oder dort einem jungen Lehrer oder den Lehrern überhaupt ein solcher Vorwurf gemacht worden ist, so habe ich die feste Ueberzeugung, daß die Lehrerschaft in ihren Vereinen und Versammlungen gegen alles aufzutreten kann, was gegen ihre Ehre geht. Ebenso können die hier als Abgeordnete sitzenden Lehrer auch hier aussprechen: „Eine solche Behandlung und Unterschiebung weisen wir zurück“.

Der Erhöhung der Gehälter stimme ich voll und ganz zu. Aber das kann nicht das einzige Mittel sein, den Lehrermangel zu heben, denn wenn sie die Unterstützungen ganz beseitigen, was würden sie erreichen? Dann würde der Lehrerberuf das Privilegium derjenigen Schichten, die eben die Mittel haben, ihre Kinder aufs Seminar zu schicken. Aber alle diejenigen Kreise der Arbeiter u. s. w., die diese Mittel nicht haben, würden ausgeschlossen sein, ihre Kinder, wenn sie auch noch so fähig sind, ins Schulhaus zu bringen. Das können wir nicht mitmachen. Aber auch wenn es keine Zuschüsse mehr gibt, wird es in den Kreisen, die dann nur in der Lage sind, ihre Kinder ins Seminar zu schicken, den Kindern auch nicht allen auf der Stirn geprägt stehen, daß sie klug und brauchbar sind. Auch da wird es vorkommen, daß mancher viel besser geeignet wäre zum Schuhmacher als zum Lehrer und daß mancher Schuhmacher besser zum Lehrer geeignet wäre.

Ich bin der Ansicht, meine Herren, es ist garnichts beigebracht worden, was den Minderheitsantrag erschüttern könnte. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Minderheitsantrag an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Grape.

Abg. **Grape:** M. H.! Einige Ausführungen des Herrn Abg. Hug veranlassen mich, in die Debatte einzugreifen. Zunächst muß ich klarstellen, daß keiner von uns Lehrern den Antrag gestellt hat, daß die Unterstützungen verschwinden sollen. Es wird von Herrn Hug so dargestellt, als ob wir sagen: „Wer kein Geld hat, soll nicht in den Lehrerstand hineinkommen“. Nun sind doch für die Klasse immerhin 35 bis 3600 M. vorhanden, und ich glaube, mit einer Summe von 35 bis 3600 M. für eine Klasse läßt sich doch etwas erreichen. Wenn die Herren die Tabelle nachsehen, werden sie finden, daß man bis zu 300 M. für den einzelnen geht. Also, wir wollen nicht denjenigen ausschließen, der nicht die Mittel hat.

Aber ein anderes: Die Lehrer sind gegen die Unterstützung, weil sie tatsächlich der Ansicht sind, daß dadurch leicht ungeeignete Elemente in den Lehrerberuf hineinkommen. Wir hatten früher eine Zeit, da war kein Seminarist ohne Unterstützung. Insbesondere die aus der Stadt Oldenburg erhielten die höchste Unterstützung. Da glauben wir, daß die Gefahr vorliegt bei solch hohen Unterstützungen von Schülern am Ort, daß mancher ins Seminar hineinkommt, der nicht hineingehört. Ich glaube auch, wenn man die Listen nachsieht, daß wohl Mißgriffe vorgekommen sind und die Lehrer Ursache haben, vorsichtig zu sein.

Dann muß ich hinweisen auf das Wort des Herrn Abg. Feldhus: „Die Söhne von Lehrern müssen unterstützt werden“. Das sollte nicht der Fall sein. Der Staat sollte

keine Lehrer so stellen, daß die Kinder wenigstens zu demselben Beruf wieder vorgebildet werden können, den die Väter haben. Wenn das nicht der Fall ist, bedaure ich, daß der Staat bisher seine Pflicht und Schuldigkeit nicht getan hat.

Präsident: Herr Abg. Voss (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voss** (Cutin): Ich will mich kurz fassen. Ich möchte mich nur dagegen wenden, daß man uns Lehrern gewissermaßen andere Motive zutraut, gegen die Bewilligung dieser Summe zu stimmen, als in Wirklichkeit vorhanden sind. Ich will ehrlich sagen: Bei mir ist der Grund die Ueberzeugung, daß man künstlich den Lehrermangel beseitigen will durch hohe Zuschüsse an Seminaristen und Präparanden. Wir Lehrer wissen aber durch langjährige Erfahrung, daß die Lehrergehälter nur aufgebessert werden, wenn ein derartiger Lehrermangel vorhanden ist, daß die Regierung sich nicht anders helfen kann. Unsere Arbeit, unsere Vorbildung u. s. w. werden überhaupt nicht von ihr gewürdigt. Sie richtet sich nur nach den äußeren Umständen, ob Lehrermangel vorhanden ist oder nicht. Also, wenn wir die Beihilfen kürzen, drängen wir die Regierung dahin, das richtige Mittel anzuwenden, um den Lehrermangel zu beseitigen, das ist die Erhöhung der Gehälter. Es ist nicht nur Ständesinteresse, sondern das Gesamtinteresse, welches mich veranlaßt, gegen die Erhöhung der Summe zu stimmen. Ich weiß aus Erfahrung, daß der Andrang zum Lehrerberuf, je geringer er geworden ist, auch desto schlechter geworden ist, und ich glaube, wenn Sie die Seminardirektoren fragen, die werden bestätigen, daß vor Jahren die Qualifikation der Bewerber eine bessere war als jetzt. Die Verbesserung der Qualität der Lehrer liegt im Interesse des Volkes.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wenke.

Abg. **Wenke:** Es ist gesagt worden, wenn die Unterstützungen groß sind, wird die Qualität geringer werden. Ich bin anderer Meinung. Zum Beispiel aus der Gemeinde Berne sind 2 Schüler ins Seminar aufgenommen worden. Das ist ein ziemlich hoher Prozentsatz. Diese jungen Leute sind sehr fix, aber besonders gut situiert sind sie nicht. Deshalb ist dringend zu wünschen, daß der Zuschuß nicht verringert wird. Wir haben in der Gemeinde Berne hierfür noch einen besonderen Fonds. Der ist groß nötig. Wir haben verschiedene Lehrer aus dem Stedinger Lande gehabt, die sich sehr gut bewährt haben.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zum dritten Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Hug:** Ich bedaure außerordentlich, daß ich in diesem Punkte mit den Lehrern in Widerspruch stehe. Aber es ist meine ehrliche Ueberzeugung. Wenn ich gesagt habe, daß die Lehrer die Unterstützungen überhaupt beseitigen wollten, so ist das nicht ganz wörtlich gemeint. Aber was wir gehört haben, geht doch darauf hinaus, die Unterstützungen so gut wie ganz zu beseitigen. Wenn eine Unterstützung so gering ist, daß der Vater nicht imstande ist, das Fehlende zuzuschließen, so ist es genau so gut, wie keine Unterstützung. Wenn man wirklich den Grundsatz, unbemittelte Seminaristen zu unterstützen, durchführen will, muß man auch eine solche Unterstützung gewähren, daß es

den unbemittelten Leuten möglich ist, soviel zuzulegen, um die Kinder Lehrer werden zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich teile das Bedauern des Herrn Kollegen Hug. Ich stehe hier auf seinem Standpunkt. Auch ich bedaure, daß ich nicht auf demselben Standpunkt stehe, wie die Herren Lehrer. Ich glaube, daß tatsächlich das Interesse der Schule sich mit dieser Ansicht nicht verträgt. Herr Kollege Grape hat allerdings gesagt, es seien erhebliche Mißgriffe vorgekommen bei der Verteilung dieser Zuschüsse. Das kann ich nicht beurteilen. Wenn Mißgriffe im einzelnen vorkommen, so mag man sie rügen und auf Abhilfe drängen. Aber der Grund, den heute die Staatsregierung anführt für die höhere Bemessung, ist doch auf alle Fälle durchschlagend, der Grund, daß ein großer Teil der zukünftigen Lehrer aus ländlichen Verhältnissen hervorgegangen sein muß. Es liegt auf der Hand, daß nicht wünschenswert ist, wenn Lehrer aus städtischen Verhältnissen später auf dem Lande tätig sind. Deswegen glaube ich, daß dieser Grund für uns heute durchschlagend sein muß.

Herr Kollege Voß hat gesagt, der Lehrermangel dürfe nicht beseitigt werden. Er müsse noch schlimmer werden, ehe man zur der Einsicht käme, und die Lehrgelöhner genügend erhöhe. Ich meine, das wäre ein bedauerliches Armutszeugnis für die Staatsregierung und den Landtag, wenn man annehmen müsse, wir würden erst dann bereit sein, den Lehrern das zu geben, was ihnen zukommt, wenn uns der Lehrermangel vollständig den Atem genommen hat. Ich glaube, daß wir den Vorwurf nicht verdienen. Ich glaube, daß das, was geeignet ist, den Lehrern ihre Berufsfreudigkeit wieder zu geben, vom Landtag bewilligt wird, ohne daß dazu dies künstliche Mittel nötig ist. In dieser Frage würde es meiner innersten Ueberzeugung widersprechen, wenn ich für eine Verringerung der Zuschüsse meine Hand bieten würde.

Dann ist von Herrn Kollegen Ahlhorn gesagt worden, die Unterstützung der Seminaristen schmecke nach einer Armenunterstützung. Man muß doch vermeiden, diesen Gesichtspunkt hervortreten zu lassen. Wie vielen Akademikern wird der Besuch der Universität durch Stipendien möglich gemacht. Wie vielen Kadetten wird es durch Gewährung von Ausnahmsbedingungen möglich, Offizier zu werden! Aber noch keiner hat geglaubt, daß diese Stände darunter leiden. Als etwas anderes fasse ich die Zuschüsse an die Lehrer auch nicht auf. Jeder kann sie getrost annehmen, ohne die geringste Schmälderung seiner Ehre von irgend jemand befürchten zu brauchen. Es sind soviel Lehrer im Lande, die mit Zuschüssen in den Lehrerstand hineingekommen sind, und es sind nicht die schlechtesten. Wir müssen dahin streben, alle Schulen allen Ständen zugänglich zu machen, auch den geringsten Ständen. Wenn wir dies Streben überall aufrecht erhalten, wenn auch aus den Lehrerkreisen dies Bestreben gepflegt wird, dann muß auch bei dem Nachwuchs für den Lehrerstand nicht anders verfahren werden. Ich bin überzeugt, daß es gut ist, daß der Lehrerstand sich aus allen Kreisen zusammensetzt und daß der warme, frische Geist, der im Lehrerstand herrscht, dann am besten erhalten wird, wenn man allen Kreisen der Be-

völkerung die Möglichkeit läßt, dem Lehrerstand ihre Söhne zuzuführen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Ich kann zu diesen Ausführungen nicht schweigen. Zunächst hat Herr Abg. Koch gesagt, man dürfe es nicht als Armenunterstützung ansehen. Ja, m. H., wenn die Lehrer das nicht sollen, muß man im Landtag auch nicht immer darauf hinweisen, daß sie auf Kosten des Staats ausgebildet werden. (Widerspruch.) Das ist seit 1897 wiederholt geschehen. — Dann hat Herr Abg. Hug es so dargestellt, als wenn wir Lehrerabgeordnete gegen jede Unterstützung wären. Lesen Sie doch den Bericht des Verwaltungsausschusses B vom Jahre 1902. Darin haben wir ausdrücklich gesagt, wir wollen an der Schule nichts sparen. Wir wollen nur die allgemeine Unterstützung beseitigt haben. Wir wollen das Geld nicht verzettelt haben. Ich habe gesagt: Wenn ein Junge da ist, er mag so arm sein wie eine Kirchenmaus, solle ihm die Tür zum Seminar nicht verschlossen bleiben. Ich sage, wo 4 unterstützt werden können und müssen, da sollen nicht 20 berücksichtigt werden. Herr Abg. Hug möge sich diesen Bericht einmal ansehen, in ihm ist klar ausgesprochen, daß wir durchaus nicht bestrebt sind, alle Unterstützungen zu verweigern.

Dann ist gesagt worden von Herrn Abg. Feldhus, wir hätten uns dahin ausgesprochen, als wenn die Minderheit den Revers beibehalten wollte. Ich habe nichts davon erwähnt, daß die Minderheit den Standpunkt eingenommen hätte.

Dem Herrn Regierungskommissar muß ich noch erwidern, daß ich durchaus kein Feind der Musik bin, im Gegenteil, ich bin ein Freund der Musik. Aber diese Ansprache, die man heutzutage im Seminar in Bezug auf Musik stellt, gehen zu weit, weil andere Fächer darunter leiden. Denn wenn von den Unterrichtsstunden 27 Prozent auf Musik entfallen, dann sage ich, das ist Uebertreibung. Ich will aber den Wert der Musik für den Lehrerberuf nicht in Abrede stellen. Sie ist gewiß ein gutes Mittel, ihn in seinen stillen Stunden zu beschäftigen. Aber hat man dazu 5, 6 Instrumente nötig? In erster Linie hat das Seminar nur die Pflicht, die Lehrer soweit in der Musik auszubilden, als für ihren Beruf nötig ist. Wir haben in 2, 3 Jahren lernen müssen, was sie jetzt in 6 Jahren lernen sollen. Für den direkten Nutzen der Schule kommt diese ausgeprägte Ausbildung in der Musik nicht in Frage. Aber viel wichtiger ist für mich eine ganz gebiegene Ausbildung in der Naturwissenschaft, die direkt ins Leben eingreift. Und wenn ich darauf hingewiesen habe, daß nur 10 Stunden in der Naturkunde erteilt werden, dann ist das ganz entschieden zu wenig, und ich meine, es könnte sich noch viel mehr gewinnen lassen für andere Unterrichtsfächer, wenn die Musik weniger in Betracht gezogen würde.

Dann hat Herr Abg. Hug erwähnt, was er sage, das wäre seine ehrliche Ueberzeugung. Glaubt er denn, daß wir keine ehrliche Ueberzeugung haben? Unsere ehrliche Ueberzeugung ist die, daß diese Zuschüsse an Seminaristen



nicht Nutzen bringen, sondern schädigend wirken. Im übrigen werden wir beiden, Herr Hug, uns über die Schule nie einigen. Sie haben ganz andere Fernziele im Auge wie ich. Darauf will ich aber heute nicht eingehen, um nicht große politische Debatten auszulösen. Ich will nur kurz andeuten: Sie wollen die Schule in der Gewalt haben. Ich will aber nur Ihre Mitarbeit an der Schule.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: Nur einige Worte! Es muß doch allgemein auffallen, daß gerade die Lehrer es sind, welche sich so sehr gegen die Bewilligung der höheren Unterstützung unbemittelter Seminaristen sträuben. Wahrscheinlich zielen die Bestrebungen der Lehrer dahin, die neu einzustellenden Schüler aus den höheren Bevölkerungsschichten, als es bislang üblich gewesen, zu rekrutieren. Nach meinem Dafürhalten muß ein jeder, der dazu beitragen will, daß der herrschende Lehrermangel nicht noch fühlbarer wird, für die von der Minderheit beantragte Unterstützung stimmen.

Von einer Seite versucht man hier eine kleine Summe von ca. 1000 *M.* für das Land zu sparen, welche man später, falls der herrschende Lehrermangel noch zunehmen sollte, vielleicht hundertfältig wieder zu entrichten haben würde. Ferner würde ich es geradezu für einen Fehler halten, wenn die Staatsregierung, entgegen der früheren Gepflogenheit, dazu übergehen müßte, die Mehrheit der Schüler aus der Stadt aufzunehmen. Jedenfalls liegt es im Interesse der Schule, möglichst vielen Schülern vom Lande Aufnahme zu gewähren, denn diese werden sich später als Lehrer besonders in den Dörfern viel zufriedener und glücklicher fühlen, als die meisten Städter. Es ist daher von großer Wichtigkeit, daß gerade die Söhne von kleinen Landwirten und Handwerkern aufgenommen werden. Will man diese Landschüler aber auch in der Folge für den Lehrerberuf ausbilden lassen, dann müssen wir der Staatsregierung auch die dazu nötigen Gelder bewilligen. Ferner hoffe ich, daß die Regierung bereit ist, mehrere junge Leute über den Etat anzunehmen. Das ist von Wichtigkeit, um dem Lehrermangel vorzubeugen. Unser Bestreben muß sein, den Lehrermangel zu beseitigen. Tragen wir dazu nicht bei, dann werden die Ansprüche der Lehrer mit der Zeit so groß, daß es schwer fallen wird, sie ganz zu befriedigen.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voß (Cutin): Ich möchte mich nur kurz gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Koch wenden. Herr Abg. Koch hat es so hingestellt, als wenn ich den Landtag angegriffen hätte. Das hat mir fern gelegen. Ich kenne den Landtag so gut, daß ich weiß, daß hier Wohlwollen für die Lehrer vorhanden ist. Aber ich habe der Staatsregierung den Vorwurf gemacht, daß sie nicht erkennt, was zu tun ist, um den Lehrermangel zu heben. Sie will dem Lehrermangel dadurch steuern, daß sie recht hohe Unterstützungen für Präparanden und Seminaristen gibt. Durch dies Lockmittel will sie den Zudrang fördern, und dieser Weg ist nach meinem Dafürhalten falsch. Wenn Sie von Oldenburg aus nicht begreifen können, warum ich für eine Herabsetzung der Unterstützung bin, so finde ich das begreiflich. Ich urteile vom Standpunkt des Fürstentums aus. Dort bewilligt man pro Kopf schon 5—600 *M.*, im ganzen

beinahe ebensoviel, wie sie hier bei ihren vielen Seminaristen fordern. Daß bei uns ungesunde Zustände vorhanden sind, werden Sie keineswegs bestreiten können, wenn Sie sich die Summe vergegenwärtigen, welche im Fürstentum an Beihilfen gezahlt wird.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zum 4. Mal.

Abg. Hug: Es ist das erstemal, daß ich zum 4. Mal rede. (Widerspruch.) Aber ich muß gegen Herrn Ahlhorn noch ein paar Worte sagen. Ich habe gar nicht Herrn Abg. Ahlhorn gegenüber behauptet, daß Ihre Meinung nicht Ihrer ehrlichen Ueberzeugung entspringe. Aber er hat gesprochen von Standesehre (Zuruf: „Interessen!“) Interessent? Gut, noch besser! Aber neben Standesinteressen gibt es auch Standeseigenheiten, und diese Standeseigenheiten machen sich häufig sehr unangenehm bei den Herren Lehrern bemerkbar. Herr Abg. Ahlhorn ist Lehrer. Er ist nun auch unter die Sozialistentöter gegangen. Es kommt auf einen mehr nicht an. Ich bin auch einverstanden, daß wir den Kampf mit einander gelegentlich aufnehmen. Aber er hat vollständig daneben gehauen in Bezug auf die Bestrebungen unserer Partei gegenüber der Schule. Unsere programmatischen Forderungen in Bezug auf die Schule stimmen vollständig überein mit den Bestrebungen der fortschrittlichen Lehrer und Pädagogen.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Ich muß noch ein paar Bemerkungen machen. Wenn Herr Abg. Koch sagt, der Lehrerstand solle sich aus allen Kreisen zusammensetzen, so stimme ich dem vollständig zu. Aber wenn wir die 1000 *M.* nicht bewilligen wollen, so kann man doch nicht davon reden, wir wollen keine Zuschüsse bewilligen. Wir wollen ja bewilligen. Aber hier handelt es sich nur um die 1000 *M.* Ist das eine so große Summe, daß man so grundsätzliche Auseinandersetzungen daran machen kann und sagen, die Lehrer wollen den Bezug abschneiden?

Dann spricht Herr Abg. Hug von Standeseigenheiten. Nein, es sind nicht Standeseigenheiten. — Wenn ferner gesagt wird, Gehaltsaufbesserung und Lehrermangel ständen nicht im Zusammenhang miteinander, dann bitte ich doch, die Motive von *Nr.* 57 und 58 der Vorlagen sich anzusehen. Da ist es ganz deutlich gesagt: „Der Lehrermangel zwingt uns dazu, die Besoldung aufzubessern.“

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Nur ein Wort gegen den Kollegen Grape. Es ist richtig, daß bei dieser kleinen Summe keine Veranlassung vorliegt, grundsätzliche Auseinandersetzungen zu machen. Ich habe mich auch gegen die grundsätzlichen Bemerkungen erst dann gewandt, als sie gefallen waren.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** In der Debatte ist waru für den Mehrheitsantrag eingetreten und auch warm für den Minderheitsantrag. Ich denke, die Sache ist ge-

nügend geklärt und werden Sie mir wohl gestatten, daß ich auf das Schlußwort weiter verzichte.

Präsident: Wir stimmen zunächst ab über Antrag 6 der Mehrheit, der die niedrigere Summe von 24100 *M.* bewilligen will und den Antrag der Staatsregierung für erledigt erklärt. Wird dieser Antrag angenommen, ist Antrag 7 damit erledigt. Wird er abgelehnt, stimmen wir ab über Antrag 7. Ich bitte also die Herren, die Antrag 6 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt bitte ich die Herren, die Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 8:

Der Landtag wolle beschließen: die eingestellte Summe wird auf 9151,85 *M.* erhöht in der Voraussetzung, daß die Landwirtschaftskammer die Verpflichtung einer Verzinsung der Baukosten bis zum Betrage von 9151,85 *M.* mit jährlich 6% für die Zeit bis zum 1. Mai 1914 übernimmt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 8, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 8 ist angenommen.

Antrag 9:

Der Landtag wolle den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung annehmen und zum § 172 statt der in 1. Lesung bewilligten Summe von 12500 *M.* die Summe von 13700 *M.* einstellen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 10:

Der Landtag wolle zum § 212 statt der eingestellten 45000 *M.* den Betrag von 52000 *M.* einstellen und damit den Antrag des Abg. Tanzen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** *M. H.!* Das Schicksal meines Antrages kommt mir eigentlich ein bißchen komisch vor. (Heiterkeit.) Ich habe den Antrag gestellt zu § 212 auf Erhöhung der Summe um 7000 *M.*, im Grunde zur Förderung des Seebades Toffens. Der Antrag ist innerhalb der festgesetzten Frist gestellt worden. Später kommt die Staatsregierung auf den Gedanken, daß sie auch noch wohl einen Antrag stellen könnte. Die Frist ist aber verstrichen und da muß mein Antrag herhalten. Die Staatsregierung ist einverstanden mit der Erhöhung der Summe, aber sie soll für einen anderen Zweck verwandt werden. (Heiterkeit.) Da stehe ich nun mit meinem Antrag her (Heiterkeit) und bin, ohne es zu wollen, Regierungskommissar geworden. Ich habe nichts dagegen, daß die Summe erhöht wird und verwandt wird für die Einswarder Chaussee. Wenn mir die Sachlage damals bekannt gewesen wäre, würde ich es

selbst beantragt haben. Ich muß aber bedauern, daß die Staatsregierung es ablehnt, für die Förderung des Seebades Toffens eine Vorlage zu machen, wie der Finanzausschuß es gewünscht hat. Da liegt tatsächlich ein Landesinteresse vor und deshalb habe ich den Antrag gestellt. Ich gebe dem Ausschuß recht, daß es ungewöhnlich ist, 50% zu bewilligen als Beihilfe zu den Baukosten einer Gemeindechauffee. Aber, daß die Staatsregierung keine Vorlage machen will, bedaure ich. Tatsächlich ist es so, daß der Verband Deutscher Beamtenvereine ein Grundstück gekauft hat unter verschiedenen Voraussetzungen, zu denen auch der Chausseebau gehört. Der Verein zählt 250 000 Mitglieder, und da wird es sich vermutlich um eine große Anzahl von Kindern handeln. Gleichzeitig steht derselbe Verband in Unterhandlung mit einem Landratsamt an der Westküste von Schleswig, das die allerbesten Angebote macht. Nun liegt die Sache so: Soll es nach Toffens oder nach Schleswig hin? Ich freue mich, daß von den 7000 *M.* soviel übrig bleiben soll, daß die Gemeinde Toffens wenigstens 20% bekommen kann, und daß der Finanzausschuß sein Einverständnis erklärt hat, daß das wenigstens gegeben wird.

Ich bedaure, daß mein Antrag dies Schicksal gehabt hat, aber ich kann nichts mehr daran machen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** *M. H.!* Ich möchte bei dieser Gelegenheit zurückkommen auf die Frage betreffend Bewilligung von Zuschüssen zu Chausseebauten. Wenn in den Kommunen Chaussees gebaut werden sollen, sieht man sich erst um, wie man die Gelder zusammenbringt. Es wird ein Kostenschlag aufgestellt, und dann sagt man: „So, die Interessenten können etwas tragen, auch die Gemeinden. Und nun müssen wir uns an den Staat wenden mit der Bitte um Zuschuß“. Dann wird hierbei die Anschlagssumme zu Grunde gelegt. Man bewilligt gewöhnlich 20%. Steht es nun fest, daß der Staat zu den Aufwendungen 20% zugeben will, dann ist es Sache der Gemeinde, den anderen Teil zusammenzubringen. Sie wendet sich an die Anlieger, und die sind gern bereit, eine Vorbefastung zu übernehmen. Diese Vorbefastung besteht aber nicht immer darin, daß die Anlieger bares Geld zahlen wollen. Sie wollen vielmehr Handarbeit übernehmen und auch Grund und Boden hergeben. Man schätzt das ab. Nun sagt der Staat: „Diese Leistungen der Interessenten gehören nicht zu den Aufwendungen der Gemeinde. Dazu kann ein Zuschuß nicht gegeben werden“. Ich halte diese Auffassung für verkehrt. Etwas anderes ist es, wenn eine Chaussee gebaut wird zum Zweck von Interessenten, für einen Gewerbetreibenden usw. Wenn der betreffende Herr einen Teil hergibt, gibt er es in seinem Interesse her. Wenn aber die Gemeinde ihren Anteil aufbringt — möge es freiwillige oder unfreiwillige Vorbefastung sein —, so muß der Staat sein Wort halten, einerlei, wie die Gemeinde sich einrichtet. Meines Erachtens muß der Staat den einmal bewilligten Zuschuß geben, einerlei, wie die Gemeinde ihren Anteil aufbringt und einerlei, ob der Grund und Boden von den Anliegern gegen bar gekauft wird, oder auf ihre Vorbefastung den Wert auf Grund einer Schätzung angerechnet erhalten. Denn einem Kauf muß eben solche Schätzung vorhergehen.



Präsident: Das Wort wird sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Der Herr Abg. Tanzen hat das Schicksal seines Antrags richtig geschildert. Es ist dies auch in dem Bericht näher ausgeführt. Der Ausschuß konnte nicht anders. Die Staatsregierung hat den Antrag gestellt, die Summe wieder aufzunehmen, und war der Ausschuß einverstanden, der Gemeinde Blexen diese Summe zu bewilligen.

Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Antrag 10, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 11:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß von der Tilgung eines Teils der konsolidierten Schuld (Art. 4 des Gesetzes vom 23. April 1873) abgesehen und dafür in gleicher Höhe ein Teil der Schuld der Landeskasse an die Staatsguts-kapitalienkasse abgetragen wird.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 12. Der bezieht sich auf den Etat des Fürstentums Lübeck:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zum § 10 die Summe von 49450,33 *M.* eingestellt wird.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 13:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zum § 1 die Summe von 45110 *M.* eingestellt wird.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 14:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen und die zum § 38 der Ausgaben eingestellten Summe von 15900 *M.* auf 17900 *M.* erhöhen.

Das ist der Antrag der Mehrheit. Dazu gehört der Antrag 15, Antrag der Minderheit:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung ablehnen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 14 und 15 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Ich habe zunächst zu berichten, daß der Name des Herrn Abg. Wenke fehlt in dem Bericht. Er hat sich der Mehrheit angeschlossen und wird da nachzufügen sein. Ich werde mir erlauben, dies zu berichtigen.

M. H.! Auch hier hat sich der Ausschuß nicht einigen können. Es handelt sich um die Unterstützung von Seminaristen. Die Staatsregierung hat beantragt, noch 2000 *M.* mehr zu bewilligen, damit es der Regierung möglich sei, die Bewerber, die sich gemeldet haben, aufnehmen zu können. Bisher war es üblich, daß jährlich nur 6 Schüler aufgenommen wurden. In diesem Jahre haben sich 8 geeignete Schüler gemeldet und wünscht die Staatsregierung, Mittel zur Verfügung zu haben, um diese 8 Schüler auch aufnehmen zu können. Die Mehrheit ist geneigt, die hierzu erforderliche Summe zur Bewilligung zu empfehlen, während die Minderheit es nicht für notwendig hält. Der Bericht ist schriftlich erstattet, für die Mehrheit sowohl, wie für die Minderheit. Ich darf deshalb wohl auf denselben verweisen und weiter auf das Wort verzichten.

Präsident: Herr Abg. Voss (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voss** (Cutin): *M. H.!* Nachdem wir soeben erst eine ausgedehnte Debatte über diese Unterstützungen gehabt haben, ist es wohl richtig, daß ich mich kurz fasse. Ich will nur sagen: Ich werde mir kein Bein ausreißen wegen dieser 2000 *M.*, die die Regierung mehr verlangt. Wenn die Mehrheit glaubt, daß man pro Kopf 500 *M.* bewilligen muß — auf diese hohe Summe berechnen sich die Unterstützungen im Fürstentum Lübeck —, dann mag es geschehen. Aber ich stimme dagegen.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** Ich bedaure, daß die Staatsregierung nicht im Herbst schon den Ueberblick hatte und 18000 *M.* forderte. Dann hätte der Provinzialrat Gelegenheit gehabt, sich darüber zu äußern. Ich bin nicht der Meinung, daß er dann die hohe Summe bewilligt hätte. 16000 *M.* sind mir schon reichlich für das Fürstentum Lübeck. Wenn man vergleicht mit dem Herzogtum, dann müßten es ungefähr 150000 *M.* sein für das Herzogtum.

Ich stimme auch dagegen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und zwar zunächst über Antrag 15, Antrag der Minderheit: „Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung ablehnen.“ Wird der Antrag angenommen, ist der Antrag der Mehrheit hinfällig. Ich bitte die Herren, die Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über Antrag 14 der Mehrheit. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Etat des Fürstentums Birkenfeld und Antrag 16:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zum § 5 die Summe von 47212,88 *M.* eingestellt wird.



Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 17:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zum § 1 die Summe von 26025 *M.* eingestellt wird.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 18:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung annehmen und statt der eingestellten 62600 *M.* den im Voranschlag geforderten Betrag von 65600 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 19:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der 1. Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in 2. Lesung genehmigen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 20 folgt:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1906 nebst Anlagen, vorbehaltlich etwaiger Aenderungen infolge der 2. Lesung der Voranschläge seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung des Finanzgesetzes erbitte ich ebenfalls bis Montag abend 6 Uhr. — Der Herr Regierungsbevollmächtigte wünscht die 2. Lesung des Finanzgesetzes heute nachmittag. Der Landtag ist einverstanden. Dann nehme ich die Friststellung zurück und erwarte Anträge zur 2. Lesung innerhalb einer Stunde. Der Herr Berichterstatter wird so freundlich sein und die vorbereiten.

Ich möchte vorschlagen, da es 1 Uhr geworden ist, die Verhandlungen jetzt abzubrechen und um 4 Uhr die Verhandlungen fortzusetzen. Der Landtag ist einverstanden. Dann vertage ich die Sitzung auf 4 Uhr. — Es wird angeregt, bis 5 Uhr zu warten. Dann bitte ich um 5 Uhr statt 4 Uhr.

(Schluß 1 Uhr 5 Minuten.)

Fortsetzung

der 13. Sitzung am 23. Februar 1906, nachmittags 5 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Wir beginnen mit dem 10. Teil der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bierbrauers Kolls zu Bechta.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rodenbrock. Ich eröffne die Beratung zu dem Ausschufantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Rodenbrock.

Berichterstatter Abg. **Rodenbrock:** M. H.! Die Beschwerde des Bierbrauers Kolls in Bechta hat bereits dem 28. und 29. Landtag vorgelegen. Sie schildert in hunder Reihenfolge Gerichtsverhandlungen, frühere Vermögensverhältnisse, Erlebnisse aus dem Leben des Petenten, sucht zu beweisen, daß ihm von dem Bechtaer Amtsgericht fortwährend Unrecht geschehen, daß er dort oftmals schlecht behandelt worden sei und verlangt schließlich, nachdem noch eine Beschwerde gegen den vorigen Berichterstatter eingeflochten wurde, der Landtag möge veranlassen, daß der betreffende Bechtaer Gerichtsbeamte zur Rechenschaft und Bestrafung und zum Ersatz von 24000 *M.* herangezogen werde.

Der Verwaltungsausschuß hat sich alle Mühe gegeben, der Sache auf den Grund zu kommen. Es lag ihm vor allem daran, festzustellen, ob die Zwangsversteigerung, bei der Kolls seine Besitzung für 3200 *M.* einem anderen hat abgeben müssen, vollständig ordnungsmäßig verlaufen sei. Der Herr Regierungsbevollmächtigte legte sämtliche Akten zum Fall Kolls vor und betonte, daß mit Ausnahme einer Beschwerde an die Staatsanwaltschaft sämtliche Protokolle über die von Kolls in seiner Beschwerde vorgebrachten Vorkommnisse bzw. Gerichtsverhandlungen zur Stelle seien. Die Prüfung der Akten lieferte keinerlei Beweis dafür, daß dem Petenten ein Unrecht geschehen sei. Die Auskunft über dies Zwangsverfahren, das in der Beschwerde den Hauptpunkt bildet, wurde besonders ausführlich gegeben. Es wurde festgestellt, daß bei dieser Zwangsversteigerung allerdings nicht viel herausgekommen sei, daß das Besitztum des Petenten ganz unter Preis wegging, daß aber durchaus nichts geschehen sei, was sonst nicht zu geschehen pflege und vor allem, daß durchaus gesetzmäßig verfahren sei. Ich darf mir deshalb wohl ersparen, in die Einzelheiten dieses Zwangsverfahrens näher einzugehen.

M. H.! Der Petent ist zu bedauern. Man kann ihm ein Mitgefühl wirklich nicht versagen. Er ist, wie man wohl sagt, vom Unglück verfolgt worden. Aber viel mehr ist zu bedauern, daß er sich nun überall benachteiligt fühlt, daß er glaubt, alles verhalte sich so und nur so, wie er es darstellt und schildert, und daß er von diesem Glauben nicht abzubringen ist. So sicher der Ausschuß die Ueberzeugung gewonnen hat, daß das Gericht und den betreffenden Amtsrichter keine Schuld trifft, so sicher darf der Petent überzeugt sein, daß seine Beschwerde aufs Genaueste geprüft worden ist.



Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Wir haben hier die Petition eines Mannes vor uns, der trotz eines arbeitsreichen Lebens vor einer vernichteten Existenz steht, eines Mannes, der vielleicht trotz harter Arbeit jahraus, jahrein gezwungen ist, seinen Lebensabend arm und unter Entbehrungen zu verbringen. Sein Beispiel steht keineswegs allein. Man kann im Leben tagtäglich die Beobachtung machen, daß tausende und abertausende von fleißigen Menschen, trotzdem sie jahraus, jahrein gearbeitet haben, in ihrem Alter nicht so viel haben, daß sie wissen, wohin sie ihr Haupt legen können. Aber man kann Kolfs verstehen, wenn er bittere, harte Worte findet über das Unrecht, was ihm nach seiner Meinung so oft im Leben widerfahren ist und man kann es verstehen, daß der Mann als letzten Hoffnungsanker den Landtag betrachtet und von ihm Besserung seines Zustandes erwartet. Ich gebe meinem Herrn Vorredner recht, der Ausschuß hat die Petition Kolfs eingehend nach allen Seiten geprüft und nichts unversucht gelassen, um irgend wie Anhalt zu finden, dem Manne zu helfen. Aber wir haben uns überzeugen müssen, m. H., daß alle die Klagen über ungerechte Behandlung, Chikanierung seitens der Beamten u. s. w. grundlos waren. Wir haben uns auf Grund der Akten, der Schreiben u. s. w. überzeugen müssen, daß er so behandelt wurde, wie es von rechts wegen, von Gesetzeswegen gang und gäbe ist. Das Schicksal dieses Mannes ist tief beklagenswert. Ich bedaure aufrichtig, daß sich kein Weg findet, um dem Manne zu helfen. Der Landtag hat leider keine Befugnis, dem Manne seine zerrüttete Existenz wieder aufzurichten. Andererseits wird dem Manne nicht damit gedient sein, ihm das Bedauern des Ausschusses auszusprechen, und so mußte schließlich Uebergang zur Tagesordnung beantragt werden.

Aber ein Moment möchte ich bei dieser Gelegenheit berühren. Im Zwangsversteigerungsverfahren gestattet das Gesetz, daß zwischen der ersten und zweiten Zuschlagserteilung eine Stunde Frist sein muß. Diese Bestimmung ist erst seit 1900 geschaffen worden. Sie bedeutet eine Verbesserung gegen früher. Im Zwangsversteigerungsverfahren gegen Kolfs ist nun von dieser gesetzlichen Bestimmung Gebrauch gemacht worden, indem der Richter, Herr Geh. Justizrat Pancraz zu dem Petenten sagte, als er angab, einen Bürgen stellen zu können, er habe eine Stunde Frist. Er wurde dann von dem Richter aufgefordert, sich zu beeilen, da bereits bald 20 Minuten verflossen seien. Ich gebe zu, daß es Kolfs nicht möglich war bei seinen Verhältnissen, innerhalb dieser Stunde einen Bürgen zu stellen. Aber konnte man nicht gerade in diesem Falle das Gesetz etwas milder handhaben? Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Justizdepartement anheimgeben, zu erwägen, ob es nicht angebracht sei, eine Anweisung an die Gerichtsbehörden zu erlassen, die Frist von einer Stunde als Mindestfrist zu betrachten und in Fällen, wo es angebracht erscheint, einen längeren Termin, vielleicht 2 bis 3 Stunden, zu geben.

Dann ist es noch ein anderes Moment, auf das ich hinweisen möchte, das mir jedenfalls etwas bedenklich und

aufgefallen ist. Das ist die Vereidigung im Vorverfahren. Ich bin kein Jurist und will mir kein Urteil anmaßen. Aber es ist mir doch bedenklich aufgestoßen, daß der Richter im Vorverfahren einen Verdächtigen ohne weiteres vereidigt hat. Im vorliegenden Falle handelt es sich um das Scheibeneinwerfen, über das Kolfs sich beklagt hat, und bei dem er seinen Nachbar Calberlage in Verdacht hatte, der im Vorverfahren als Zeuge vernommen und vereidigt worden ist. Wir haben uns im Ausschuß überzeugen lassen müssen, daß diese Handhabung gesetzmäßig angewandt, gesetzlich zulässig war. Aber mir scheint es bedenklich und ich möchte nicht wünschen, daß diese Praxis der Vereidigung im Vorverfahren die Regel bildet. Ich gebe auch dies dem Herrn Regierungsbevollmächtigten zur Erwägung anheim.

Im übrigen muß ich mich leider dem Ausschußantrag anschließen und Sie bitten, denselben anzunehmen.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **von Finckh:** M. H.! Die letzten Äußerungen und Wünsche des Herrn Abg. Schulz zwingen mich, einige Worte zu erwidern.

Was zunächst den Fall der Zwangsversteigerung anlangt, so konnte ja, wie die Sache nach den Akten sich ergibt, garnicht anders verfahren werden, wie denn auch bestätigt wurde, daß alles gesetzmäßig vorgegangen ist. Ich möchte aber nicht, daß der Eindruck entstände, daß anders hätte verfahren werden können. Das bestreite ich ganz entschieden. Wenn gesagt wird, daß im Zwangsverkauf eine Stunde Zeit zwischen der Erteilung des Zuschlags und dem letzten Gebot sein soll, so liegt doch nicht der geringste Grund vor, ohne daß ein Antrag gestellt ist, diese Zeit noch zu verlängern. Es ist weder damals von Seiten Kolfs beantragt worden, eine längere Frist festzusetzen, noch ist in der Petition gesagt worden, daß, wenn eine längere Frist gesetzt worden wäre, dann die Sache anders ausgefallen wäre. Ich möchte also auch bestreiten, daß gerade in diesem Fall ein Anlaß vorgelegen hätte, die Frist weiter zu erstrecken. Das Resultat wäre völlig dasselbe gewesen.

Was sodann den zweiten Punkt anlangt, so ist bei dem Strafverfahren beim Amtsanwalt in Wechta, wie sich aus den Akten ergeben, die Sache sehr genau geprüft worden. Es ist eine Person als Zeuge vernommen worden, und zwar eidlich, wie es nach dem Gesetz geschehen kann, wenn die Erhebung der öffentlichen Klage davon abhängt. Dies ist nichts Auffälliges. Es kommt allerdings als Ausnahmefall vor. Wenn es in diesem Fall angewandt worden ist, zeugt es davon, daß der Amtsanwalt seine Sache sehr gründlich genommen hat und diese Lappalie für so wichtig gehalten hat, weil der Mann öfter geängstigt worden war. Das Amtsgericht hat die Vereidigung für zulässig erachtet, konnte auch nicht anders. Auch dieser Fall gibt nicht im entferntesten Anlaß zu der Annahme, daß etwa nicht dem Gesetz gemäß verfahren ist oder überhaupt hätte anders verfahren werden können.

Ich habe diese Worte für nötig gehalten, um nicht den Eindruck hervortreten zu lassen, als ob etwa anders hätte vorgegangen werden können.



Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag „Uebergang zur Tagesordnung“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes für das Herzogtum Oldenburg in der Fassung vom 12. Mai 1897/20. Februar 1903. 1. Lesung.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Im Antrag 1 wird Annahme der Ziffern I und II

beantragt. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 und über den Gesetzentwurf im ganzen. Der Herr Berichterstatter verzichtet vorläufig. Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Im Bericht ist verzeichnet, daß ich bei der Feststellung fehlte. Ich gestatte mir deshalb, kurz zu erklären, daß mein Freund Beidler und ich verschiedene Bedenken gegen diese Vorlage hegen und aus diesen Gründen nicht für sie stimmen werden.

Präsident: Die Beratung wird eröffnet zu Antrag 1 und Ziffer I, Ziffer II. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2:

Ablehnung der Ziffer III.

Antrag 3:

Ziffer III ist folgende Fassung zu geben:

Artikel 8 § 3 erhält folgende Fassung:

Ein angeführter Stier darf nur zum Decken von Kühen und Quenen aus dem Bezirke desjenigen Verbandes benützt werden, für welchen er angeführt ist.

In denjenigen Verbänden, welche ein Herdbuch bilden und den gleichen Mindestdeckgeldsatz haben, bedarf es jedoch der zweiten Rörung nicht, und kann dann die Zuführung ohne weiteres erfolgen.

Für einen Stier, welcher für mehrere Verbände angeführt ist, darf an Deckgeld nicht weniger erhoben werden, als der gesetzlich festgelegte Mindestsatz in demjenigen Verbande beträgt, in welchem der Besitzer des zugeführten Tieres seinen Wohnsitz hat.

Die Zuführung von Tieren oldenburgischer Besitzer zu außerhalb Oldenburgs gehaltenen Stieren ist nur dann zulässig, wenn diese durch die Rörungskommission desjenigen Verbandes, in welchem die weiblichen Tiere gehalten werden, angeführt sind.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 2 und Antrag 3 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hollmann.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** M. H.! Durch die Novelle von 1903 wurde analog den Bestimmungen des Pferdezuchtgesetzes von 1897 die Bestimmung getroffen, daß die Zuführung von Tieren oldenburgischer Besitzer zu Stieren außerhalb Oldenburgs nur dann zulässig ist, wenn diese Tiere durch die Rörungskommission desjenigen Verbandes, in dem die weiblichen Tiere gehalten werden, angeführt sind. Diese Bestimmung finden Sie auch wieder am Schlusse der Ziffer III aufgenommen. Durch den ersten Teil der Ziffer III geht man einen Schritt weiter und will auch diejenigen Mißstände beseitigen, die sich innerhalb des Herzogtums in den Grenzbezirken der einzelnen Zuchtverbände herausgestellt haben. Wie Sie aus dem schriftlichen Bericht ersehen haben, werden vielfach weibliche Tiere den in benachbarten Verbänden aufgestellten Zuchtstieren zugeführt, lediglich weil in diesen Nachbarverbänden ein niedrigerer Deckgeldsatz besteht. Dies Verfahren ist geeignet, die Rindviehzucht zu schädigen, und müssen deshalb Bestimmungen getroffen werden, um es zu verhindern. Der Ausschuß glaubt jedoch, daß man wohl einige Erleichterungen schaffen dürfe für diejenigen Fälle, wo diese Vorbedingungen nicht zutreffen, nämlich für diejenigen Verbände, welche dasselbe Herdbuch und den gleichen Mindestdeckgeldsatz haben. Das trifft zu für die Verbände Cloppenburg, Wechta und Friesoythe, sowie Oldenburg, Delmenhorst und Wildeshausen. Für diese je drei Verbände würde die Zuführung ohne weiteres erfolgen dürfen, ohne daß es der weiteren Rörung bedürfte. Dann hat der Ausschuß insofern eine weitere Aenderung vorgenommen, daß in Bezug auf den Mindestsatz des Deckgeldes statt „wo er am höchsten bemessen ist“ gesagt wird: „in welchem der Besitzer des zugeführten Tieres seinen Wohnsitz hat“. Der Ausschuß hält dies für zweckmäßig.

Diese vom Ausschuß vorgeschlagenen Aenderungen haben auch dem Vorstande der Landwirtschaftskammer vorgelegen, und hat auch dieser den Aenderungen zugestimmt. Ich darf Sie daher wohl bitten, diese Aenderungen anzunehmen und dem Antrag 3 des Ausschusses zuzustimmen.

Dann muß ich noch auf eins hinweisen, was auch im Ausschuß zur Sprache kam. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob Vereinbarungen verschiedener Verbände, wonach Stiere gegenseitig zugelassen werden sollen, die Genehmigung erteilt werden könne. Die Frage wurde an den Herrn Regierungskommissar gerichtet und ist von diesem bejaht worden.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Ich möchte mir einige Worte in Bezug auf den Abänderungsvorschlag erlauben, der zu Artikel 8 § 3 gemacht ist. Was den Zusatz anlangt, der lautet:

In denjenigen Verbänden, welche ein Herdbuch bilden und den gleichen Mindestdeckgeldsatz haben, bedarf es jedoch der zweiten Rörung nicht, und kann dann die Zuführung ohne weiteres erfolgen,

so habe ich bereits im Ausschuß erklärt, daß materiell die Staatsregierung gegen diesen Zusatz nichts einzuwenden hat. Redaktionell wird der Eingang dieses Zusatzes zu ändern sein. Es heißt dort: „welche ein Herdbuch bilden“. „Ein



Herdbuch" ist jedoch nicht ganz zutreffend, weil in den südlichen Verbänden Bextha, Cloppenburg, Friesoythe mehrere Herdbücher geführt werden. Man wird zweckmäßig einen anderen Ausdruck wählen und vielleicht sagen können: „welche dasselbe Herdbuch haben“. Dieses formelle Bedenken wird der Annahme des Zusatzes indessen heute nicht im Wege stehen. Man wird durch einen Verbesserungsantrag zur 2. Lesung eine bessere Fassung herbeiführen können.

Was die 2. Aenderung anlangt:

Für einen Stier, welcher für mehrere Verbände angefordert ist, darf an Deckgeld nicht weniger erhoben werden, als der gesetzlich festgelegte Mindestsatz in demjenigen Verbände beträgt, in welchem der Besitzer des zugeführten Tieres seinen Wohnsitz hat,

so möchte ich noch bemerken, daß ich im Ausschuss namens der Staatsregierung erklärt habe, daß die Staatsregierung sich zur Zeit ihre Stellungnahme vorbehalte. Die Sache ist die, daß die Bestimmung nach dem Vorschlag des Ausschusses entschieden im Interesse der Besitzer der weiblichen Tiere liegt. Es kann aber zweifelhaft sein, ob auch die Interessen der Stierhalter durch sie genügend gewahrt sind. Denn darüber ist kein Zweifel, daß eine verstärkte Konkurrenz für die Stierhalter namentlich an den Grenzen der Verbände geschaffen wird. Das ist aber ein Bedenken auf praktischem Gebiet. Ich habe die Erklärung abzugeben, wenn vom Landtag dies Bedenken nicht geteilt wird, daß dann auch die Staatsregierung dies Bedenken fallen lassen und den heutigen Beschlüssen des Landtags zustimmen wird. Ich will noch bemerken, daß seitens der Landwirtschaftskammer keine Bedenken geltend gemacht worden sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die Antrag 2: „Ablehnung der Ziffer III“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die Antrag 3, der vorhin verlesen worden ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 4:

Annahme der Ziffern IV und V.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und den genannten Ziffern. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den aus den vorstehenden Anträgen sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne hierüber die Beratung, schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 6. Der hat mit Zustimmung des Herrn Berichterstatters folgenden Wortlaut:

Die Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, bei Erlass der Instruktion die im Berichte dargelegten Wünsche des Ausschusses zu berücksichtigen.

Das Wort „vorstehenden“ ist zu ersetzen durch „im Berichte dargelegten“. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 6 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hollmann.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** Ich darf wohl die Zustimmung des Ausschusses voraussetzen, daß statt „vorstehenden Wünsche“ gesagt wird: „im Berichte dargelegten Wünsche“.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 6 in der eben mitgeteilten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 7:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das Rindviehzuchtgesetz nebst der zu seiner Ausführung erlassenen Instruktion nach der Erledigung des vorliegenden Entwurfs in einer Neufassung veröffentlicht werde, welche sich aus den zu Gesetz und Instruktion seit dem 12. Mai 1897 erlassenen Aenderungen ergibt.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 7, schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Montag, den 26. d. M., abends 6 Uhr, zu stellen.

Nächster Gegenstand ist:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Mandatäre Kabez, Fuhr, Platt und Zorn aus Oberstein-Idar.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Preffer.

Berichterstatter Abg. **Preffer:** M. H.! Nach § 157 Absatz 2 der Zivilprozessordnung kann das Gericht Bevollmächtigte und Beistände, welche das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, ohne Angabe von Gründen zurückweisen. Diese Vorschrift findet nach Absatz 4 auf Rechtsanwälte und auf Personen, denen das mündliche Verhandeln vor Gericht durch eine seitens der Justizverwaltung getroffene Anordnung gestattet ist, keine Anwendung. Die Petenten wünschen nun, daß diese letztere Bestimmung im Großherzogtum zur Ausführung gebracht werden möge. Der Herr Regierungsbevollmächtigte erklärte im Ausschuss, daß nicht die Absicht bestehe, nach dieser Richtung Anordnungen zu treffen, indem ein Bedürfnis nicht vorliege, und daß sich Mißstände bisher noch nicht gezeigt hätten. Es dürfe auch selbst nicht im Interesse der Mandatäre liegen, zwei Klassen von Mandatären zu schaffen. Zudem sei es auch sehr schwer, die Richtigen auszuwählen. Es könnte auch, wie es in Preußen vorgekommen, passieren, daß da, wo zwei Rechtsanwälte anässig sind, im Sinne des Gerichts überhaupt keine Mandatäre zugelassen würden, was

im Interesse der Rechtsuchenden nicht zu wünschen ist, da bekanntlich die Mandatare billiger als die Rechtsanwälte arbeiten. Der Ausschuß hat diesen Standpunkt der Justizverwaltung für richtig anerkannt und beantragt einstimmig Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. **Jungbluth:** M. H.! Ich bedaure doch, daß die Staatsregierung auf das Ersuchen der Petenten nicht glaubt eingehen zu können und glaubt, die Bestimmungen nicht treffen zu können, die doch in Preußen, Bayern usw. getroffen sind, sodaß die Stellung dieser Mandatare auf die Zukunft eine unsichere bleiben wird. Es ist doch kein angenehmer Gedanke, wenn ein Mann sich sagen muß, daß er durch zufällige Vorkommnisse, woran er vielleicht selbst nicht schuld ist, abgewiesen werden kann und so sein Brot verliert. Auch wird durch diese Unsicherheit ein solcher Mann eine gewisse Unsicherheit im Auftreten vor Gericht haben und weniger erprießlich wirken können, als es der Fall wäre, wenn er sich sagen könnte: „Du kannst ohne besondere Gründe von der Beschäftigung nicht zurückgewiesen werden“.

Noch mehr aber wäre zu bedauern, wenn — wie soeben hier von dem Herrn Berichterstatter gesagt wurde — die Absicht bestehen sollte, diese Mandatare überhaupt zu beseitigen, besonders da, wo bereits 2 Anwälte tätig sind. Dieser Fall wird bei uns in Oberstein jetzt schon eintreten, denn dort sind 2 Rechtsanwälte tätig. Ich habe selbstverständlich gegen die Tätigkeit dieser Anwälte nichts einzuwenden, aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Mandatare sollten abgewiesen werden, dies eine große Schädigung des Publikums zu bedeuten hätte. Denn für kleine Angelegenheiten sind sie nicht zu entbehren. Für die größeren Sachen will ich nicht davon sagen, aber die Bagatellsachen können durch Mandatare am besten erledigt werden. Ich selbst bin oft in der Lage, kleine Forderungen einklagen zu müssen, das ich von einem Mandatar für geringe Kosten besorgen lasse. Bei einem Anwalt würden die Kosten manchmal größer sein als der Betrag. Ich denke, hieraus folgern zu dürfen, daß diese Leute bei uns, wenigstens für kleinere Sachen, ein Bedürfnis sind. Sie sind aber auch beim Volk beliebt. Der Beweis dafür ist daraus zu entnehmen, daß sie außerordentlich viel aufgesucht werden und sehr viel zu tun haben. Wenn man dahin kommt, dann trifft man immer Leute, die in irgend einer Weise ihr Recht suchen. Im Interesse des Publikums halte ich es für nötig, wenn diese Leute nicht beseitigt werden und auch da nicht, wo 2 Anwälte amtieren.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Pfeffer:** Herr Abg. Jungbluth scheint mich nicht richtig verstanden zu haben. Ich habe nur gesagt, wenn diese Neuordnung wird eingeführt werden, wie in Preußen, dann liege die Möglichkeit vor, daß von seiten der Justizverwaltung keine Mandatare zugelassen werden würden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bürgervereins Eversten um Aenderung des § 2 des Artikels 5 der revidierten Gemeindeordnung.

Die Ausschlußmehrheit beantragt:
Uebergang zur Tagesordnung.

Eine Minderheit beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Falz.

Berichterstatter Abg. **Falz:** M. H.! Ich verweise auf den Bericht. Als Mitglied der Mehrheit des Ausschusses bitte ich die Herren, für den Ausschlußantrag „Uebergang zur Tagesordnung“ einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Die Petition des Bürgervereins Eversten wünscht eine Herabsetzung der Karenzzeit zur Erwerbung des Gemeindebürgerrechts von 3 Jahren auf eine solche von 1 Jahre. Die Petition ist der Minderheit ein weiterer Beweis für die Reformbedürftigkeit der Gemeindeordnung. Die Minderheit bittet daher — das heißt, es wird eine vergebliche Bitte sein (Heiterkeit) — ihren Antrag zu unterstützen, der dahin geht, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der Mehrheit: „Uebergang zur Tagesordnung“. Wird der Antrag angenommen, ist damit der Antrag der Minderheit erledigt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag „Uebergang zur Tagesordnung“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der angestellten Schulvorsteher der landwirtschaftlichen Winterschulen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Grape. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage annehmen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und Anlage 60 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Grape.

Berichterstatter Abg. **Grape:** M. H.! Für die Hinterbliebenen der Schulvorsteher der landwirtschaftlichen Winterschulen ist bisher aus öffentlichen Mitteln keine Fürsorge getroffen. Die Vorsteher sind vielmehr darauf angewiesen, wenn sie für ihre Familie sorgen wollen, den Weg der Privatversicherung zu betreten. Das ist aber ziemlich teuer, und da die Gehaltsverhältnisse dieser Schulvorsteher nicht glänzend sind, kann man sich denken, daß sie den lebhaften Wunsch hegen, auch ihren Hinterbliebenen möchten die Wohltaten des Gesetzes vom 24. Dezember 1902 zuteil werden. Die Staatsregierung ist bereit, wie im Jahre 1900



die Pension auf die Staatskasse übernommen ist, auch die Fürsorge für die Hinterbliebenen zu übernehmen. Der Verwaltungsausschuß ist ebenfalls der Ansicht, und bittet um die Annahme der Vorlage.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Hausmanns B. G. zu Jeddelloh zu Hauwick und des Hausmanns J. D. zu Jeddelloh in Jeddelloh I, betreffend Schädigungen durch Einwirkung des Hunte-Ems-Kanals.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hollmann. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle diese Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Hollmann.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** Der Verwaltungsausschuß hat diese Petition geprüft und ist dabei zu dem Resultat gekommen, daß er den Antrag stellt, der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen. Der Ausschuß hofft dabei, daß die Prüfung in dem Sinne ausfallen werde, daß die Mißstände, wie sie vorhanden sein sollen nach der Petition, dadurch beseitigt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Die Petition weist wieder darauf hin, wie notwendig es ist, daß der Hunte-Ems-Kanal möglichst bald fertiggestellt wird. Ich will heute nicht weiter darauf eingehen. Es ist ja eine neue Petition eingelaufen und will ich bei dieser Gelegenheit wieder darauf zurückkommen. Daß durch die jetzigen Zustände ein Schaden entsteht, kann sich jeder denken. Der Kanal läuft quer durch die Behne. Nun wird von der Kanalbauverwaltung die Behne unterhalb des Kanals abgedämmt. Die Folge ist, daß bei trockenen Zeiten die Wiesen, die unterhalb dieser Abdämmung liegen, vollständig ausgetrocknet werden und dadurch die Besitzer dieser Wiesen Schaden erleiden. Bei eintretendem Regenwetter dagegen werden die oberhalb des Kanals liegenden Wiesen überschwemmt, und ist dies ebenfalls ein Uebelstand. Gründliche Abhilfe ist nur durch eine Unterführung zu schaffen, indem die Behne unter dem Kanal durchgeführt wird. Eine solche Unterführung wird sich dort nicht vermeiden lassen, denn die bisher gepflogene Art der Abdämmung ist meines Erachtens unhaltbar.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine Bitte an die Staatsregierung richten. Sie betrifft ebenfalls den Hunte-Ems-Kanal, und zwar die Gegend bei der ersten Schleuse zwischen Nord- und Süd-Moslesfehn. Es ist die Schleuse erhöht worden, um den Wasserstand möglichst hoch zu halten. Das hat die Folge gehabt, daß die Wege lockerig geworden sind. Die Sandschicht ist

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

heute nicht genügend, um eine Passage herzustellen. Die Anwohner sind weniger darauf eingerichtet, ihren Torf per Schiff zu verwerfen, sondern haben sich zum Teil schon Fuhrwerk angeschafft. Durch die Lockerung des Bodens in diesen Wegen sind sie teilweise gezwungen, ihren Torf nicht verwerfen zu können, und möchte ich bei dieser Gelegenheit darum bitten, daß den Wünschen der Kolonisten, die wirklich berechtigt sind, Rechnung getragen werde. Es ist dies nicht mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil durch die Baggerungen eine Ablagerung von Sand genügend vorhanden ist und es den Kolonisten auch an dem nötigen Entgegenkommen nicht fehlen wird. Sie werden gerne die Hand dazu bieten.

Dann noch einen Mißstand! Es hatte sich durch diesen hohen Wasserstand sehr viel Wasser auf den Kanalwegen angesammelt. Damit nun das Wasser ablaufen könne, hat man Gräben geschaffen, und durch die Fußwege einzelne Löcher gegraben und diese mit Brettern versehen. Nun werden vielfach Klagen geführt, daß die Bretter nicht genügend bereit sind und Unfälle nicht zu umgehen sind. Ich möchte deshalb die Staatsregierung bitten, auch hier möglichst für Abhilfe sorgen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Rodenbrock hat das Wort.

Abg. **Rodenbrock:** An dem von Herrn Abgeordneten Schwarting Vorgetragenen bin ich insofern interessiert, als ein Teil der Kolonie Moslesfehn zur Wardenburger Gemeinde gehört. Ich kann alles unterschreiben, was der Herr Vorredner vorgetragen hat. Die Wege in Nord- und Süd-Moslesfehn sind derart, daß man mit Wagen nicht durchkommen kann. Ich habe noch vor einigen Tagen Gelegenheit gehabt, mich davon zu überzeugen und kann nähere Angaben machen über die schlechtesten Stellen. In Süd-Moslesfehn ist der Weg unpassierbar von der Schleuse bis zum Querkanal, in Nord-Moslesfehn von km 5,400 bis km 5,600 und von km 6 bis km 7,200. Sonst sind die Wege ziemlich fahrbar. Dann will ich auch darauf hinweisen, daß diejenigen Stellen, die nur eine ganz dünne Sandschicht haben, sich bei den Kolonaten von Dinklage und Brandt befinden.

Die Kanalbauverwaltung verlangt seit Herbst vergangenen Jahres mit einem Mal, daß die Unterhaltung dieser Wege von den anwohnenden Kolonisten wahrgenommen werden soll. Das heißt, sie verlangt das sog. Hobeln der Wege, das Abrunden, das Wagenspurzuwerfen. Sie verlangt nicht das Sandauffahren. Die Kolonisten sind dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Sie haben infolge dessen Brüche bekommen, nachdem sie allerdings mehrere Male aufgefordert worden sind. Sie weigern sich garnicht, daß sie nach § 13 der aufgestellten Verkaufsbedingungen diese Arbeit leisten müssen. Sie verlangen aber, daß, wenn sie die Wege in Ordnung halten sollen, sie ihnen in Form von Wegen übergeben werden. Man kann die Wege dort wirklich stellenweise nicht Wege nennen. Ein weiterer Beweis dafür, daß man den Kolonisten zuviel zumutet, ist der, daß der Staat überall da, wo er mit seinen Kolonaten an die Wege heranstößt, nur imstande ist, die Wege in Ordnung zu halten, wo er Sand aufgefahren hat. Wo das nicht geschehen ist, geht es dem Staat ebenso, wie den Kolonisten; er hat unpassierbare Stellen. Dem



Uebelstand kann nur abgeholfen werden durch Aufhöhung mit Sand. Der ist leicht zu bekommen durch die Röhre, die vom Huntebagger Sand aufnehmen. So kann es nicht weiter gehen. Die Bevölkerung kann ihre Produkte nicht absetzen. Neulich ist eine Leiche zum Kirchhof gefahren worden, und man hat alle Augenblick befürchtet, daß der Sarg vom Wagen heruntergeschleudert würde. Das sind doch unwürdige Zustände.

Die Kanalbauverwaltung darf doch das nicht anderen in die Schuhe schieben, was sie selbst zu leisten hat. Sie hat dadurch, daß sie bislang die Wege selbst bearbeitete, den Beweis geliefert, daß sie die Wege für nicht ablieferbar gehalten hat.

Es ist zu hoffen, daß den berechtigten Wünschen der Anwohner am Kanal Rechnung getragen werde. Ich hoffe auch, daß ihnen die erkannten Brüche noch erlassen werden können. Wer auf dem Moor wohnt, wohin wohl weich, aber auf Rosen ist er noch lange nicht gebettet!

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des oldenburgischen evangelischen Organistenvereins, betr. Aenderung des Artikels 65 des Schulgesetzes.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des oldenburgischen evangelischen Organistenvereins der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung und zugleich als Material bei der in Aussicht gestellten Neuregelung des Schulgesetzes überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Rodenbrock.

Abg. **Rodenbrock** (Berichterstatter): M. H.! Ich darf mich auf meinen Bericht beziehen und auf weitere mündliche Ausführungen vorläufig verzichten.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Der Bericht sagt an einer Stelle, daß von einer Seite die Trennung des Lehrer- und Organistendienstes als wünschenswert bezeichnet wurde. Diese „eine Seite“ ist mein Freund Zeidler und ich. (Zuruf: Eigentlich zwei Seiten!) Dieser Wunsch entspricht den prinzipiellen Gesichtspunkten, die in dem Grundsatz gipfeln: „Trennung der Kirche von der Schule“. Meine Herren, es wird sich ja demnächst die Gelegenheit bieten, bei der Vorlegung eines neuen Schulgesetzentwurfs, die jedenfalls nicht allzulange auf sich warten lassen wird, sich hierüber zu unterhalten. Aus diesem Grunde verzichte ich für heute, weiter über das Thema mich zu verbreiten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

Folgt:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Hausbesitzer-Vereins Oldenburg, e. V., vom 16. Januar d. J. nebst Nachträgen vom 20. Januar und 1. Februar d. J., betr. Reform eventl. Neuorganisation der oldenburgischen Landes-Brandkasse.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Staatsregierung die Petition nebst Nachträgen als Material für die Umarbeitung des Gesetzes über die oldenburgische Brandkasse überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch:** M. H.! Sie haben aus dem Bericht ersehen, daß die Regierung bereits erklärt hat, sie sei auf Grund der früheren Verhandlungen über das Brandfassengesetz im Landtag bereits mit der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes beschäftigt. Aus diesem Grunde wird es sich empfehlen, heute auf die Angelegenheit nicht einzugehen. Es wird sich ja im nächsten Jahre finden, welches das Ergebnis der Prüfung der Staatsregierung gewesen ist. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß davon abgesehen, in eine sachliche Beratung einzutreten. Aus demselben Grunde sehe ich auch heute als Berichterstatter davon ab und bitte den Landtag recht herzlich (Heiterkeit), auch seinerseits davon absehen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich habe durchaus nicht die Absicht, eine sachliche Beratung einzuleiten, sondern ich will nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß endlich auch von Seiten der Regierung an eine Neuordnung der Brandkasse herangetreten werden soll. Wenn in dem Bericht besonders die Schwierigkeiten betont werden, die darin liegen, Gefahrenklassen herbeizuführen, so muß ich zugeben, daß es zwar schwierig sein wird und eine große Arbeit erfordert. Aber die Arbeit wird doch — so hoffen tausende von Hausbesitzern — zu dem Ergebnis führen, daß wir demnächst ein nach jeder Richtung hin modernes Versicherungsgesetz erhalten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Ich bitte die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schwarting, betr. Zeitdauer bei Schulachtsauschufwahlen.

Es liegen 2 Anträge dazu vor. Der Ausschuß beantragt zu 1:

Antrag 1:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, für die Zeit bis zum Erlaß eines neuen Schulgesetzes durch Verordnung zu bestimmen, daß für die Wahl der Schulachtsauschüsse eine Zeitdauer von mindestens einer halben Stunde festgesetzt werde.

Antrag 2:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Schwarting für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und den selbständigen Antrag und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwardeurwarp).

Berichterstatter Abg. Ahlhorn: M. H.! Bezüglich des Kernpunktes des selbständigen Antrags habe ich wenig zu sagen. Der ist vom Ausschuß als gut und zweckmäßig anerkannt worden, und hat der Ausschuß deshalb den bezüglichen Antrag gestellt. Ich will noch auf einen Unterschied hinweisen bezüglich des Antrags des Herrn Abg. Schwarting und des Antrages des Ausschusses. Der besteht darin: Der Antrag Schwarting wünscht eine gesetzliche Regelung, während der Ausschuß diese durch eine Verordnung als wünschenswert bezeichnet, und zwar in Rücksicht darauf, daß ein neues Schulgesetz in Aussicht steht und es darin besser geregelt werden könne. Ich kann der Hoffnung nur Ausdruck geben, daß dies bald erfolgen möge und damit auch eine Reform des ganzen Schulwesens.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. Schwarting: Wenn ich diesen Antrag eingebracht habe, so bin ich dazu veranlaßt worden, weil die Handhabung der Schulauswahlwahlen nicht mit denen anderer Wahlen in Einklang steht. Sie weicht namentlich darin ab, daß hier eine bestimmte Zeitdauer für die Schulauswahlwahlen nicht festliegt. Wenn ich in meinem Antrag gesagt habe und den Wunsch zum Ausdruck gebracht habe, dies durch Gesetz festzulegen, so bin ich ganz damit einverstanden, wenn dies im Wege der Verordnung geschieht, weil ein neues Schulgesetz nicht allzulange mehr auf sich warten lassen wird.

Dann muß ich noch einen Punkt ansprechen. Das ist die Bekanntmachung der Wahlen. Diese geschieht meistens durch Aushang in einem Gitterkasten. In einer Gemeinde sind nun vielleicht 5, 6 Schulachten, aber nur ein einziger Gitterkasten, der meistens beim Hause des Gemeindevorstehers bzw. in der Nähe der Kirche sich befindet. Ich erachte diese Bekanntmachung nicht als genügend. Ich sehe natürlich davon ab, heute einen Antrag zu stellen. Aber ich glaube doch, man könnte die Bekanntmachung weit besser zum Ausdruck bringen, wenn man sie durch die Tagesblätter macht. Auf die Weise der jetzigen Bekanntmachung haben viele Leute meistens gar keine Kenntnis von der Wahl, und liegt darin auch wohl der Grund, daß die Beteiligung meistens eine sehr schwache ist.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat von Finckh: M. H.! Ich bin vom Ausschuß nicht zugezogen worden zu der Beratung über den Antrag und muß deshalb das, was ich zu sagen habe, hier im Plenum vorbringen. Als die Petition eingegangen war, haben wir sofort veranlaßt, daß die Oberschulkollegien sich darüber zu äußern hätten und daß sie, jedes in seinem Bezirk, eine größere Anzahl von Schulvorständen in Schulachten der verschiedensten Art — städtische, größere ländliche, Vorstadtschulen und kleinere ländliche Schulen — zu hören hätten. Und aus den zahlreichen vorliegenden Berichten der Schulvorstände hat sich ergeben,

daß irgend welche Klagen nicht entstanden sind, sodaß insofern ein Bedürfnis für den Antrag nicht vorzuliegen scheint. Es hat sich weiter daraus ergeben, daß in einzelnen dieser Schulachten das, was durch den Antrag verlangt wird, tatsächlich schon geschieht, indem in einzelnen Schulachten die Zeitdauer schon vorher bekannt gemacht wird. Im übrigen bestehen aber sehr erhebliche Bedenken, in dieser Weise, wie der Ausschuß es will, eine Verordnung zu erlassen und dadurch vorzuschreiben, daß in allen Fällen für die Wahl eine Zeitdauer von mindestens einer halben Stunde festgesetzt werde. Es hat sich aus den Berichten der Schulvorstände — nicht bloß der kleineren ländlichen, sondern auch der größeren Schulachten — gezeigt, daß dafür tatsächlich nicht das geringste Bedürfnis besteht, daß aber andererseits die große Gefahr besteht — wie auch im Ausschußbericht hervorgehoben ist —, daß dadurch sehr erhebliche Kosten entstehen, indem nicht so viele Wahlen an einem Tage vorgenommen werden können. Wenn man dies berücksichtigt, daß auf der einen Seite kein Bedürfnis hervorgerufen ist, daß andererseits die jetzigen Bestimmungen schon die Handhabe bieten, da, wo tatsächlich ein Bedürfnis besteht, dem vollständig zu genügen, so hat die Staatsregierung sich dahin entschieden, daß es vielleicht zweckmäßig sei, daß, was jetzt schon möglich ist, noch mehr zur Kenntnis zu bringen und die betreffenden Vorstände der Schulachten darauf hinzuweisen, daß aber ein Bedürfnis, ganz allgemein festzustellen, jede Wahl müsse mindestens eine halbe Stunde dauern, nicht anzuerkennen ist. Die Staatsregierung beabsichtigt deshalb, der Schulachtsordnung einen Zusatz an der betreffenden Stelle zu geben, worin bestimmt ist, daß da, wo es erforderlich erscheint, der Schulvorstand auch die Dauer der Wahlhandlung vorher festzusetzen und bekannt zu machen hat. Damit würde allen Wünschen in dieser Beziehung Rechnung getragen werden.

Die Art der Bekanntmachung steht jetzt schon im Belieben des Schulvorstandes, und wenn etwa der Anschlag an den Gitterkasten nicht genügt, so wird es nur eines Wunsches an den Schulvorstand bedürfen, daß anders verfahren wird. Eine gesetzliche Verordnung erscheint nicht notwendig.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: Der Ausschußantrag muß daß Mindeste sein, was in dieser Richtung bis zum Erlaß eines neuen Schulgesetzes zu geschehen hat. Die gegenwärtigen Zustände sind nicht mehr zeitgemäß. Ich kann die Erklärung des Herrn Regierungsbevollmächtigten zum Teil bedauern, zum Teil verstehe ich sie nicht. Wenn z. B. die Regierung Anlaß genommen hat, sofort nach Eingang der Petition die Oberschulkollegien aufzufordern, bei den Schulvorständen anzufragen, ob Klagen in dieser Beziehung hervorgerufen sind, so meine ich, der Schulvorstand ist dafür nicht der richtige Ort. Wenn es andererseits Schulachten gibt, wo es nicht angemessen ist, mindestens eine halbe Stunde festzusetzen, dann beweist das doch nur, daß an diesen Orten gar kein Interesse für die Schule vorhanden ist. Was spielen denn die Kosten für eine Rolle, daß so im Handumdrehen, so Null Komma Fünf eine derartige wichtige Handlung erledigt wird! Der Kostenpunkt steht in gar keinem Verhältnis zu der Wichtigkeit der Sache für die

Schulachtsgenossen. Das Bedürfnis, sich auch um die Angelegenheiten der Schule zu kümmern, wird immer stärker.

Ich bin auch mit dem Zusatz nicht einverstanden, daß man es in das Ermessen des Schulvorstandes stellen will, daß da, wo er es für erforderlich erachtet, eine Dauer vorher festgesetzt wird. Verschiedentlich geschieht es ja schon, daß mehrere Stunden festgesetzt werden für die Dauer der Wahlhandlung, und es hat sich gezeigt, daß das durchaus notwendig ist. An anderen Stellen werden allerdings nicht einmal Bekanntmachungen darüber gemacht, z. B. im Amte Oldenburg und Osternburg. Wie gesagt, ich halte die Beteiligung an den Schulachtsauschufwahlen für ebenso nötig als wie für die übrigen Gemeinde- und Schulangelegenheiten, und ich möchte Sie deshalb bitten, den Ausschufantrag anzunehmen als das Mindeste, was bis zum Erlaß eines neuen Schulgesetzes zu geschehen hat. Ich bin der Meinung, daß in dem neuen Schulgesetz auch eine Mindestzeitdauer für diese Wahlen festzusetzen ist.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Es mag wohl richtig sein, daß ein dringendes Bedürfnis nicht hervorgetreten ist. Ich weiß es nicht. Jedenfalls hat Herr Abg. Schwarting dies Empfinden gehabt, und ist daraus zu entnehmen, daß wohl etwas vorgekommen ist. In der Gemeindeordnung sind für die Gemeinderatswahlen 2 Stunden vorgeschrieben, und glaube ich auch, es ist das beste, daß für die Schulachtsauschufwahlen eine Mindestdauer von einer halben Stunde festgesetzt wird.

Ich bitte Sie, nehmen Sie die Ausschufanträge an.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über Antrag 1 des Ausschufes, der vorhin verlesen ist. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Dann bitte ich die Herren, die Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betrifft den **Bericht des Verwaltungsausschufes über die Petition des Vereins der Gastwirte des Fürstentums Lübeck.**

Dieser Gegenstand wird abgesetzt, weil der zuständige Regierungskommissar verhindert ist. Dagegen kommt jetzt der

Bericht des Finanzausschufes zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahr 1906.

Ich eröffne die Beratung über diesen Bericht und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken zum Vortrag des Berichtes zunächst das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Der Bericht des Finanzausschufes lautet wie folgt:

(Medner verliest den Ausschufbericht mit folgendem Antrag:

Der Landtag wolle den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1906 nebst Anlagen auch in 2. Lesung annehmen und dem Entwurf des bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Großherzogl. Staatsregierung zu richtenden Schreibens seine Zustimmung erteilen.)

Ich bitte Sie also, m. H., diesen Antrag des Finanzausschufes anzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat den Antrag bereits verlesen. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die diesen eben verlesenen Antrag des Finanzausschufes und damit das Finanzgesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung findet, wie ich bereits heute morgen angekündigt habe, am Montag, den 5. März, morgens 10 Uhr, statt. Als Gegenstände für die Tagesordnung sind bisher vorgehanden:

zunächst Bericht des Verwaltungsausschufes über Anlage 8, betreffend die Finanzgemeinschaft, dann Bericht desselben Ausschufes über die Petition, betreffend das Amtsgericht Damme, dann ein Bericht desselben Ausschufes über Anlage 6, betreffend das Rindviehzuchtgesetz — er darf wohl erwartet werden — zur 2. Lesung. Ferner der Bericht des Verwaltungsausschufes über die Petition des Vereins der Gastwirte des Fürstentums Lübeck. Außerdem liegt vor der Bericht des Finanzausschufes über Anlage 50, betreffend Gebäudesteuer für das Fürstentum Lübeck.

Diese und alle im Laufe der nächsten Woche noch eingehenden Anträge werden auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 6 Uhr 15 Minuten.)

